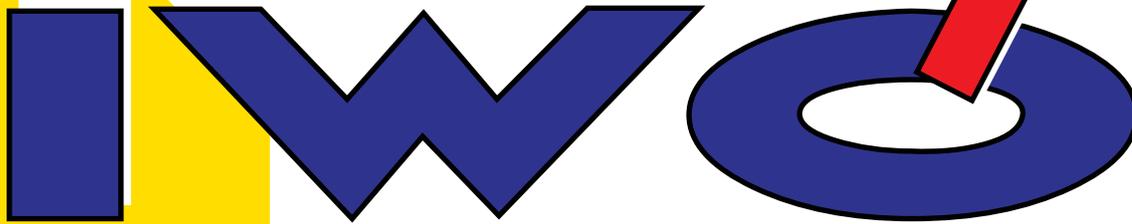


EUR 5,00



Nachrichten 1/16

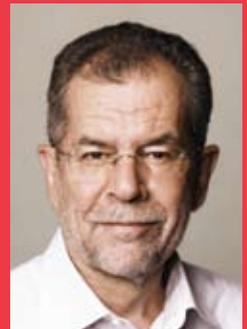
www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Bundespräsidentenwahl: Wen sollen wir wählen?



Norbert Hofer



Alexander Van der Bellen



Irmgard Griss



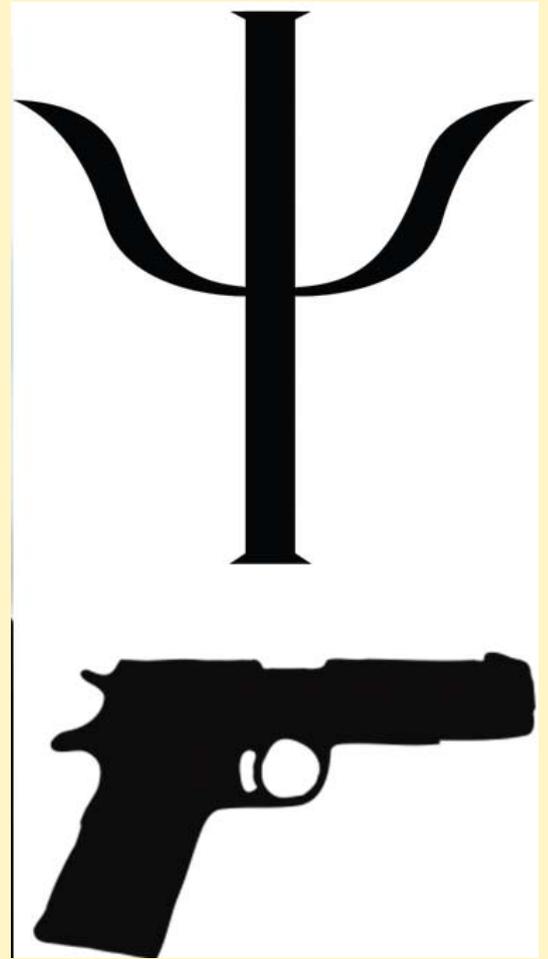
Richard Lugner



Andreas Khol



Rudolf Hundstorfer



**Psychologische Untersuchung für den Erwerb
der waffenrechtlichen Urkunde
(Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)**

**Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der
waffenrechtlichen Verlässlichkeitsuntersuchung an,
die für den Erhalt der Waffenbesitzkarte
und des Waffenpasses notwendig ist.**

Preis: Neuantrag: EURO 236,-

Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien,

Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: iwoe@iwoe.at

Wir fragten die Kandidaten! Wer soll jetzt Bundespräsident werden?	4-7
Und wie geht es weiter in der EU?	8
„Terroristen bitte alle totlachen!“	9
Die Angst unserer Frauen und Mädchen	10
Pressekonferenz des Team Stronach	10
Selbst verteidigen	11
Vom Führen und vom Nichtführen ..	12
Das Sportschießen gerettet!!	13-14
IWÖ-Rechtsschutz	15-16
Kommt der Psychotest für die Jäger?	16
Freude am Schießen erhalten und verbessern	17
Wieder einmal: die EU gegen die Jäger	18
k.u.k. Offiziersschiessen am 07. November 2015	18
Der Dritte Tag der Wehrpflicht.....	19
Sicherheit und Waffen	20-22
Leserbriefe	23
Krähenjagd in Oberösterreich erleichtert	24
Waffensteuer durch die EU-Hintertür	24
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors.....	24
Das neue Buch	25-27
Zum Inserat der FPÖ auf der Seite 33	26
Gegen den EU-Wahnsinn – gegen sinnlose Waffenverbote!	28
Die Grünen, der Schießsport und die Jagd	29-30
Spezialauktion Dorotheum.....	31
Jagd, Sport- und Sammlerwaffen, 5. März 2016	31
„JAGEN HEUTE“ einmal was anderes für die Jäger.....	32
Terminservice.....	34
Impressum.....	34



Die Bundespräsidentenwahlen stehen an und die IWÖ hat die Kandidaten gefragt. Manche Kandidaten haben ausführlich, manche weniger ausführlich geantwortet, daß aber der SPÖ-Kandidat Rudolf Hundstorfer und der ÖVP-Kandidat Andreas Khol nicht einmal geantwortet haben, ist äußerst symptomatisch für die derzeitige Rot/Schwarze Regierungskoalition. Die hohen Damen und Herren haben es offensichtlich noch immer nicht begriffen, daß in immer breiteren Kreisen eine kritische Einstellung gegenüber dieser Regierung und gegenüber diesen Parteien besteht und es an der Zeit wäre nicht nur „weiterzuwurschteln“ und die eigene Stammklientel zu bedienen, sondern wirklich Positives für dieses Land zu machen. Schade für Andreas Khol und Rudolf Hundstorfer, so wird man Stimmen von Legalwaffenbesitzern nur sehr schwer bekommen.

Van der Bellen hat durch sein Team antworten lassen, die Antworten von diesem von Grün zu „unabhängig“ mutierten Kandidaten waren nicht überraschend. Van der Bellen ist aus persönlicher Überzeugung kein Befürworter eines liberalen Waffengesetzes.

Leider unüberlegt ist die Aussage der ehemaligen Richterin Irmgard Griss. Laut der Stellungnahme vom Team Griss sei die Zunahme an privaten Waffenbesitzern besorgniserregend. „Es ist die Aufgabe des Staates seine Bevölkerung zu schützen, die dafür zuständige und ausgebildete Exekutive soll für die Sicherheit im Land sorgen.“

Natürlich ist es Aufgabe des Staates seine Bevölkerung zu schützen und natürlich soll die dafür zuständige und ausgebildete Exekutive für die Sicherheit im Land sorgen. Nur Frau Dr. Griss, welchen Zusammenhang hat dieser Satz mit dem Wunsch eines Waffensammlers seine kulturhistorisch wertvolle Sammlung aufzubauen? Welchen Zusammenhang hat dieser Satz mit dem Wunsch eines Sportschützen seinen Sport ausüben zu können, welchen Zusammen-

hang hat dieser Satz mit dem Wunsch eines Jägers dem Weidwerk nachzugehen und bei gefährdenden Tätigkeiten dabei auch eine Faustfeuerwaffe zu führen?

Schlichtweg keinen.

Vernünftige und praxisgerechte waffenrechtliche Regelungen bei Sammlern, Sportschützen und Jägern haben mit dem Gewaltmonopol des Staates nicht das Geringste zu tun.

Und dies gilt auch für die Bereithaltung zu Selbstverteidigung: Die Selbstverteidigung ist in Österreich nur unter den sehr engen Einschränkungen des Strafgesetzbuches zulässig. Die Notwehr ist keinesfalls Selbstjustiz in Wildwest-Manier, sondern Selbsthilfe um einen gerade stattfindenden Angriff abzuwehren. Gerade dies müßte eine Höchststrichterin, eine Juristin bestens wissen.

Bedauerlicher Weise steht nur ein Kandidat, nämlich Norbert Hofer, einem liberalen Waffengesetz positiv gegenüber, so daß die Auswahlmöglichkeiten für Legalwaffenbesitzer mehr als beschränkt sind. Das diesbezügliche Interview (ein solches wurde allen Kandidaten angeboten) finden Sie in den IWÖ-Nachrichten.

Erfreuliches gibt es von der „juristischen Front“ zu berichten. Der Verwaltungsgerichtshof in Wien hat eine „verheerende Entscheidung“ des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich behoben. Wäre diese Entscheidung vom Höchstgericht bestätigt worden, wäre dies das Ende des Sportschießens gewesen. Sportschützen hätten nach diesem Urteil des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich lediglich Anspruch auf zwei Waffen, nach 5 Jahren (und weiteren Voraussetzungen) könnten dann maximal vier Waffen und nach 10 Jahren maximal 5 Waffen bewilligt werden. Sportschützen könnten niemals mehr als 5 Schußwaffen der Kategorie B bewilligt bekommen.

Wie ausgeführt hat der Verwaltungsgerichtshof in Wien diese Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich behoben und es besteht sohin weiterhin die Möglichkeit zur zweckmäßigen Ausübung des Schießsportes in verschiedenen Disziplinen auch mehr Waffen als zwei, vier oder 5 bewilligt zu bekommen.

Aus Termingründen leider erst in den nächsten IWÖ-Nachrichten wird der waffenhistorische Teil von Dr. Gerig veröffentlicht werden.

Verschiedene Berichte runden die vorliegenden IWÖ-Nachrichten ab.

*Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen Ihr
 RA Dipl.-Ing. Mag. iur. Andreas O. Rippel
 Präsident der IWÖ*

Wir fragten die Kandidaten! Wer soll jetzt Bundespräsident werden?

Das entscheiden wir, wir das Volk. Es ist ja nicht mehr sehr viel übriggeblieben von der Mitbestimmung des Volkes in unserer Demokratie. Aber am 24. April dürfen wir wählen. Tun wir es! Was besseres kann man an diesem Tag nicht vorhaben.



Wer kommt hinein?

Allen Kandidaten haben wir einen Brief geschrieben. Wir haben eine Erklärung formuliert, die jeder der Kandidaten unterschreiben hätte können – oder auch nicht. Diese Erklärung ging so:

***Ich bekenne mich zu einem einfachen, vernünftigen und liberalen Waffengesetz.
Für mich steht fest:***

***Ein erwachsener, unbescholtener und geistig gesunder Bürger hat das Recht,
Waffen zu erwerben, zu besitzen und unter gesetzlich klar bestimmten Voraussetzungen auch zu führen.***

***Als Hüter der Verfassung werde ich darauf achten, daß dieses Menschenrecht
unter allen Umständen gewahrt bleibt.***

***Das erkläre ich als Kandidat für die Wahl zum Bundespräsidenten der Republik
Österreich. Sollte ich gewählt werden, fühle ich mich an diese Erklärung gebunden.***

Einfach und klar, nicht verklausuliert und leicht verständlich. Zugegeben: ein Kandidat, der nichts vom Grundrecht auf privaten Waffenbesitz hält, wird das wohl nicht unterschreiben können. Das war aber der Zweck dieses Briefes: die Kandidaten mußten Farbe bekennen und das haben sie getan. Direkt und indirekt.

Norbert Hofer

Er war der erste, der geantwortet hat. Diesen Brief haben wir innerhalb einiger Tage erhalten:

Sehr geehrter Herr GS Zakrajsek!

Vielen Dank für Ihr Schreiben bezüglich eines liberalen Waffengesetzes. Selbstverständlich werde ich mich im Rahmen meiner Tätigkeit immer für ein einfaches, vernünftiges wie auch liberales Waffengesetz einsetzen. Die Linie der FPÖ ist hier ja eindeutig. Jeder verlässliche Bürger muss das Recht haben eine Waffe besitzen zu dürfen. Ich werde mich sicher nicht an einer Entwaffnungsdiskussion beteiligen.

Darüber hinaus stehe ich Ihnen sehr gerne für ein Interview zur Verfügung.



Auch das erbetene Interview haben wir machen können. Einige, recht wesentliche Fragen sind auf der Liste gestanden.

Erstens:

Der Bundespräsident ist der Oberbefehlshaber des Bundesheeres. Daran knüpfen sich drei Fragen:

Wie stehen Sie zur Allgemeinen Wehrpflicht?

Ich sehe den Dienst am Heimatland als wichtigen Bestandteil der Gesellschaft und Beitrag zur eigenen Bewusstseinsbildung, auch im Sinne der umfassenden Landesverteidigung. Das demokratische Recht auf Ausbildung des Bürgers an der Waffe darf weder politischer Opportunität noch falschverstandener Friedfertigkeit geopfert werden.

Wie stehen Sie zum Milizsystem?

Das Bundesheer ist gemäß der Verfassung nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten und damit sind die Vorgaben für die Politik ganz klar. Die Miliz ist natürlich in allen Waffengattungen zu ver-

wirklichen und dementsprechend modern auszurüsten.

Was kann der Bundespräsident tun, um die budgetäre Situation des Bundesheeres zu verbessern?

Der bisherige Umgang der Bundesregierung mit dem Bundesheer, ist keine Option im Sinne der Bürger und Sicherheit unserer Heimat und vor allem auch gegenüber den Soldaten, die im Anlassfall mitunter ihr Leben einsetzen müssen, in höchstem Maße unverantwortlich. Das Verteidigungsbudget muss dringend auf mindestens 1 Prozent des BIP aufgestockt werden. Als Bundespräsident und Oberbefehlshaber des Bundesheeres würde ich noch intensiver die Bundesregierung auf die Bedürfnisse des Heeres, der Landesverteidigung und des Schutzes unseres Vaterlandes hinweisen und wenn notwendig auch mit den gegebenen Möglichkeiten einfordern.

Zweitens:

Das Bargeld soll in die Verfassung. Das ist gut. Soll nicht auch der private

Waffenbesitz ausdrücklich in der Verfassung geschützt sein?

Nachdem im Staatsgrundgesetz das Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums (Art. 5 StGG) geregelt ist, wäre meines Erachtens ein allgemeines Verbot des privaten Waffenbesitzes eine Verletzung dieses verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts. Grundsätzlich könnte ich mir, als Waffenbesitzer, eine Verfassungsbestimmung im Waffengesetz vorstellen.

Drittens:

Von der EU drohen immer wieder Einschränkungen der Meinungsfreiheit und Waffenverbote. Was könnte ein österreichischer Bundespräsident dagegen bewirken?

Leider wenig. Der Bundespräsident kann nur auf seiner Ebene mit den Staatsoberhäuptern der anderen Mitgliedsstaaten ein Umdenken inizieren.

Viertens:

Das Kabinett des Bundespräsidenten weist mehr als 80 hochrangige Mitarbeiter aus. Eine gigantische Belastung. Würde ein Bundespräsident Hofer auch mit weniger Mitarbeitern auskommen? Und was wäre die Ersparnis?

Sollte ich Bundespräsident werden, werde ich natürlich den Bedarf im Sinne der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit evaluieren.

Der Brief und das Interview sprechen für sich selbst. Eine ausdrückliche Wahlempfehlung ist daher entbehrlich. Unsere Leser werden wissen, wem sie nach diesem Brief und nach dem Interview die Stimme geben sollen.



Norbert Hofer mit Georg Zakrajsek beim Interview

Irmgard Griss

Sie war die zweite, die auf unser Schreiben geantwortet hat. Sie selbst hat es nicht der Mühe wert gefunden zu antworten. Eine Valerie Hauff-Prieth hat das für sie gemacht und das ist die Antwort:

Sehr geehrter Herr Dr. Zakrajsek, Vielen Dank für Ihr Schreiben. Im Folgenden möchte ich Ihnen kurz die Position von Irmgard Griss zu Ihrem Anliegen erläutern: Österreich hat ein ausreichend liberales Waffengesetz, das keiner weiteren Liberalisierung bedarf. Die Zunahme an privaten Waffenbesitzern ist besorgniserregend. Es ist die Aufgabe des Staates seine Bevölkerung zu schützen, die dafür zuständige

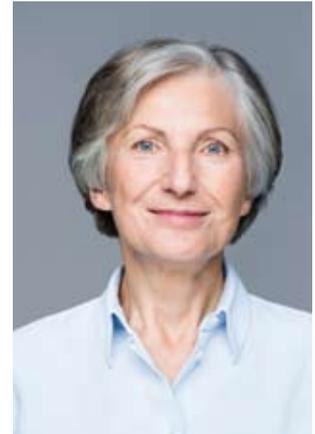
und ausgebildete Exekutive soll für die Sicherheit im Land sorgen.

Herzliche Grüße

Das Team von Irmgard Griss

Valerie Hauff-Prieth

Viel hat sich die Frau OGH-Präsidentin (oder ihre Schreiberin) nicht dabei gedacht. Die Zunahme des privaten Waffenbesitzes sei „besorgniserregend“. Das haben wir schon recht oft gehört. Wir machen uns halt mehr Sorgen über die Zunahme des illegalen Waffenbesitzes. Die Frau Kandidatin wie es scheint nicht.



Alexander Van der Bellen

Hat auch nicht selber geschrieben. Eine Margit Jacobson im Team Van der Bellen hat sich der wahrscheinlich doch recht unangenehmen Aufgabe entledigt. Hier das Schreiben:

Sehr geehrter Herr Dr. Zakrajsek,

danke für Ihr Schreiben vom 22.2. und das Erinnerungsschreiben dazu.

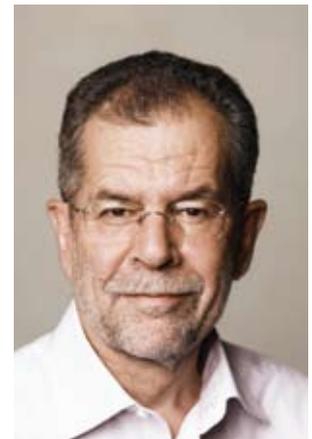
Alexander Van der Bellen ist aus persönlicher Überzeugung kein Befürworter einer Liberalisierung des Waffengesetzes in Österreich und wird daher der vorgelegten Erklärung nicht näher treten.

Wir bedanken uns auch für das Interviewangebot, welches Alexander Van der Bellen aus terminlichen Gründen leider nicht wahrnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Margit Jacobson

Team Van der Bellen



Kandidat Van der Bellen ist zwar unabhängig, aber nicht liberal, weil er doch im Herzen ein Grüner ist und die sind alles, aber liberal nicht. Interview gibt es auch keines von ihm, keine Zeit dafür. Sagen wir besser: Er hat Angst vor schweren Fragen. Allerdings: Es ist nicht anzunehmen, daß irgendwer von uns legalen Waffenbesitzern je die Grünen gewählt hat.



Wer Österreich liebt, ist also Scheiße. Der damalige grüne Parteiboss ist aber jetzt auf einmal „unabhängig“ und kandidiert als Bundespräsident. Ist er jetzt für Österreich? Liebt er Österreich? Was ist er aber dann?

Andreas Khol



Andreas Khol bei der Übergabe der Unterschriftenaktion vor dem Parlament gegen ein strengeres Waffengesetz 1998. Damals noch für den legalen Waffenbesitz – heute: Schweigen im Walde

Hat sich überhaupt nicht gerührt. Zeit war genug, sogar ein Erinnerungsschreiben haben wir losgelassen. Das ist sehr enttäuschend.

Viele von uns erinnern sich noch an die Neunziger Jahre, wo Andreas Khol tapfer und entschlossen an der Seite der legalen Waffenbesitzer gekämpft hat. Die Zeiten scheinen vorbei zu sein, geopfert der allgemeinen tristen Lage der ÖVP, die sich seit 2000, wo sie im Innenministerium regiert, vom Freund der legalen Waffenbesitzer, der Jäger und der Sportschützen zu deren erklärten Feind entwickelt hat. Die Vollzugs-Praxis des



Waffengesetzes ist derzeit ein Skandal. Die Erinnerung an die „guten Zeiten“ der ÖVP ist dahin.

Daran sollten wir denken, wenn wir den Bundespräsidenten wählen.

Rudolf Hundstorfer

Hat auch nicht geantwortet. Aber das war auch nicht nötig. Allen von uns ist die Einstellung der SPÖ zum legalen Waffenbesitz bekannt. Alles verbieten ist die Parole dieser Partei. Seit Klima gibt es immer wieder Initiativen der SPÖ ein totales Waffenverbot gesetzlich zu ver-

ordnen. Ist bis jetzt allerdings gescheitert. Aber die EU-Entwaffnungspläne werden von der SPÖ kräftig unterstützt.

Wer ihn wählt, sollte das bedenken.



Resumee:

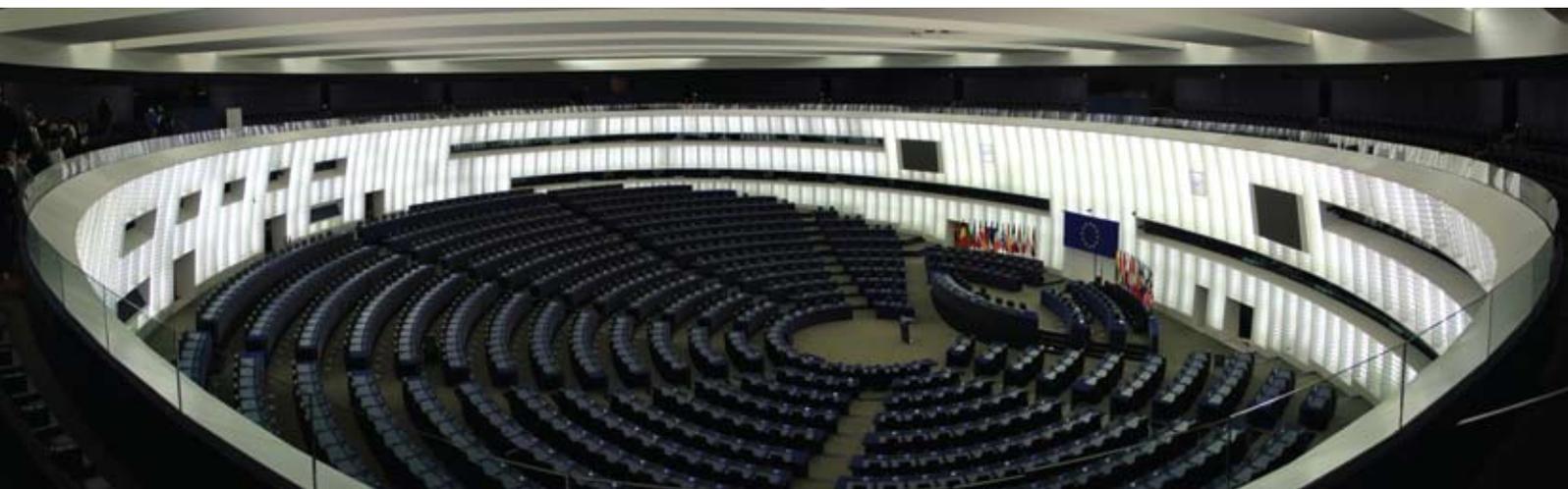
Das war es. Richard Lugner hat kurz vor Redaktionsschluß doch noch seine Unterschriften bekommen. Man kann ihm zwar zubilligen, daß er selbst eine Waffe besitzt, ein Grund ihn zu wählen wäre es aber nicht.

Es bleibt uns also die Entscheidung. Aber ich denke, das wird nicht allzu schwer sein. Man lese sich die einzelnen Stellungnahmen oder Nicht-Stellungnahmen durch. Ein Kandidat der es nicht der Mühe wert findet, die Anfrage der IWÖ zu beantworten ist auch nicht wert, auch nur eine einzige Stimme von den legalen Waffenbesitzern zu bekommen.

Die Wahl ist nicht unwichtig. Auch wenn manche meinen, daß der Bundespräsident ohnehin nichts zu reden hat, so stimmt das nicht. Immerhin ist er Oberbefehlshaber des Bundesheeres und das sollten alle bedenken, bevor man sein Kreuzerl macht.

Und wie geht es weiter in der EU?

Der erste Anlauf ist gescheitert. Das war knapp. Die EU-Kommission wollte noch vor den Weihnachtsfeiertagen die neue Richtlinie durchpeitschen. Sie ist am 17.12.2015 im Parlament präsentiert worden und sollte in der „stillen Zeit“ beschlossen werden. Und innerhalb von 3 Monaten (sonst zwei Jahre) hätte diese Richtlinie auch in den lokalen Parlamenten beschlossen werden müssen. Wie das ausgesehen hätte, haben wir berichtet. Das hat aber nicht funktioniert. Sehr gut.



Plenarsaal in der EU – leere Sitze, leere Köpfe (mit Ausnahmen)

Diesmal sind die Betroffenen nämlich rechtzeitig aufgewacht. Unterschriften

wurden gesammelt (über 300.000 sind es geworden), die Sammler und die Jäger

wurden auch mobilisiert und viele Staaten, allen voran Finnland und die Visegrad-Staaten, haben hier protestiert. Die Leute haben persönliche Briefe an die Abgeordneten geschrieben und schließlich hat auch die IWÖ jetzt Abgeordnete in der EU, die ihre Stimme erhoben haben.

Bis jetzt ist daher immer noch nichts geschehen, die Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Man hat auch die völlig blödsinnige Begründung, man wolle mit der Richtlinie den Terrorismus bekämpfen, verschämt zurückgezogen.

Bis zum Redaktionsschluß steht also noch nichts fest. Fest steht nur, daß die anfängliche Strategie der EU, über alle drüberzufahren, jämmerlich gescheitert ist.

Entwarnung kann noch nicht gegeben werden. Man sollte nur bei jeder Wahl – wirklich bei jeder Wahl, also auch bei der Bundespräsidentenwahl – darauf achten, daß man nur Politiker wählt, die für ein liberales, vernünftiges Waffenrecht sind.

Parole ist aber: Alle diese Vorschläge sind samt und sonders abzulehnen. Darüber gibt es keine Verhandlungen, keinen Millimeter darf nachgegeben werden. Wir haben genug von diesen Bevormundungen!



Sportwaffe halbautomatisch. Nichts für Terroristen. Aber die EU weiß es nicht © Dr. Hermann Gerig

„Terroristen bitte alle totlachen!“

Die Europäische Kommission hat als Antwort auf die furchtbaren Terroranschläge in Paris noch im November einen „husch-pfusch“-Vorschlag zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie hervorgezogen und auf die Reise der Beschlussfassung geschickt, der nicht unkommentiert bleiben darf. Sie entlarvt sich damit endgültig auf dem von ihr selbst eingeschlagenen Weg, eine „Super-Über-Behörde“ mit unbeschränkten Kompetenzen werden zu wollen. Dazu ist das höchste Ziel gerade gut genug – nämlich Terrorismus zu bekämpfen und den illegalen Handel mit Waffen und den Besitz von illegalen Feuerwaffen in Europa einzudämmen und zu bekämpfen.

Die ausgewählten Maßnahmen sprechen für sich: Generelles Verbot des privaten Fernkommunizierens auf gesamter Ebene rund um Feuerwaffen, also kein privater Internet-Verkauf, kein e-mail, kein Fax, kein SMS und kein Telefonat von „privat an privat“, was Waffen und Munition betrifft. Vom „darknet“ noch nie was gehört? Macht ja nichts! Verbot bestimmter halbautomatischer Schusswaffen, die bisher legal besessen werden durften. Methoden von Bananenrepubliken? Stört ja nicht! Zwingende Medizinchecks bei der Ausstellung und spätestens alle 5 Jahre bei der Wiederausstellung von Waffensitzberechtigungen. Terroristen schätzen regelmäßige Durchuntersuchungen. Hält ja gesund! Aufnahme der Schreckschusswaffen und Signalwaffen in das Zentrale Waffenregister, um den illegalen Umbau in „scharfe Waffen“ zu unterbinden. Spitzbuben werden das gerne befolgen und anmelden gehen. Macht man ja gerne!

Uns Jägern ist als gesetzestreu und legalen Waffenbesitzern bewusst, dass wir mit den uns zugebilligten Rechten und Bewilligungen verantwortungsvoll umgehen müssen. Wir wehren uns nicht gegen Maßnahmen, die notwendig sind, um Geschehnisse wie in Paris oder Brüssel in Zukunft zu verhindern oder zu erschweren. Gerne leisten wir einen konstruktiven Beitrag dazu.

Spielchen der EU-Kommission mit den legalen und registrierten Waffenbesitzern in Europa, die unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung getrieben werden, lehnen wir entschieden ab!



Dr. Peter Lebersorger, Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände

Europas Jagd hat sich schon aufgestellt: Länderübergreifend und gut vernetzt. Wir müssen jetzt rasch und entschlossen handeln und für unsere Rechte kämpfen.

Könnte ja glatt passieren, dass sich alle Terroristen über Europas Gegenschlag gegen den Terrorismus und den illegalen Waffenhandel totlachen!

Die Jäger kommen schön langsam drauf. Die bisherigen Anschläge der EU auf den legalen Waffenbesitz haben sie einigermaßen gleichmütig hingenommen. Jetzt aber geht es doch an die Substanz und was sich die EU neuerdings vorgenommen hat, kann den legalen Waffenbesitz in Europa beenden. Dazu ein hervorragender Artikel von Dr. Peter Lebersorger, den wir mit seiner Erlaubnis abdrucken. Danke für diese klaren Worte!

Die Angst unserer Frauen und Mädchen

Seit einem Jahr ist alles ganz anders geworden: Die Kriminalität nämlich. Viele „Schutzsuchende“ sind bei uns in Österreich gelandet. Hereingebeten und unkontrolliert hereingelassen. Gefüttert, bekleidet und beherbergt. Davon sind 70 bis 80% junge, kräftige Männer. Der Überschuss solcher Männer in einer Gesellschaft hat immer zu großen Problemen geführt. Diese Probleme sind Kriminalität und Gewalt. Und das haben jetzt unsere Frauen und Mädchen auszubaden.



Besser als nichts – das Team Stronach verteilt Pfeffersprays vor dem Parlament

Denn Frauen und Mädchen sind bevorzugte Opfer. Sie sind normalerweise schwächer als Männer und das wird von den Tätern beinah ausgenutzt. Das Alter spielt dabei keine Rolle. Frauen – gleich welchen Alters passen hervorragend in das Beuteschema. Raub, Diebstahl und auch sexuelle Übergriffe sind die meisten Straftaten gegen die es immer noch kein

wirkliches Rezept gibt. Die Polizei hilft nicht, ist auch nicht immer da und die Justiz ist damit beschäftigt, die Täter auf freien Fuß anzuzeigen, wenn man sie nicht gleich überhaupt in die Schlepperbusse setzt.

Die Angst der Opfer zeigt sich aber allmählich. Wir von der IWÖ werden geradezu bestürmt mit Fragen, wie man sich am

besten selbst verteidigen soll. Unter den zahlreichen Neumitgliedern sind so viele Frauen wie noch nie zuvor.

Vor allem beraten wir bei der Auswahl der Psychologen und der Waffenführerscheinkurse. Denn fast alle dieser Neumitglieder wollen sich eine Verteidigungswaffe zulegen.

Wie verteidige ich mich?

Erstes Mittel der Wahl ist natürlich der Pfefferspray. Problemlos zu erwerben und wenn man sich etwas damit vertraut gemacht hat eine recht wirksame Maßnahme gegen Angriffe.

Aber gleich als nächstes kommt die Faustfeuerwaffe. Die Menschen nehmen gerne die gesetzlichen Hürden in Kauf um endlich zu einer wirksamen Abwehrwaffe zu kommen. Auch die Frauen und gerade die Frauen sind es, die gerne die Voraussetzungen erfüllen, die vor dem Kauf einer legalen Waffe stehen.

Klar ist, daß den Frauen wie jedem anderen Opfer auch der Waffenpaß verwehrt bleibt. Unverständlich, aber die Politiker und die „Sicherheitsexperten“ wollen das so.

Wie es scheint, sind denen die Täter wichtiger als die Opfer. Und wenn sich nicht endlich politisch etwas ändert, wird es auch weiter so bleiben.

Pressekonferenz des Team Stronach

Ein großer Erfolg war die Pressekonferenz des Team Stronach.

Es ging um die Ängste der Frauen, die sich vor Kriminalität fürchten und die von der Politik im Stich gelassen werden.

Der Saal war voll, das Interesse der Medien war groß. Berichtet wurde aber nur von der Verteilaktion, über die Aussagen der TS-Politiker - Martina Schenk und Robert Lugar - wurde nichts berichtet. Wahrscheinlich haben die einfach nicht in die Vorurteile der Systempresse gepaßt.

Ein Video der Pressekonferenz gibt's auf www.iwoe.at – Startseite - Aktuelles



Ein guter Slogan – niemand will gern ein Opfer sein und mit einer Waffe ist man keines

Selbst verteidigen

Die älteren Semester mögen sich vielleicht noch daran erinnern: ein athletischer Mann mit selbstbewußt verschränkten Armen über der Brust. Über dem Kopf eine schwarze Kapuze. Darunter der Text: „Meister Kung Fu lehrt auch Sie die Kunst der Selbstverteidigung! Er darf seine Identität nicht preisgeben, weil ihn sonst seine Kung Fu-Brüder töten würden, da er ihre geheime Kunst verrät.“

Solche Anzeigen fand man in vielen Magazinen und Schundromanen der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Es ist nicht bekannt, ob Meister Kung Fu von seinen Mitbrüdern getötet wurde oder ob er mangels Schülern verhungert ist. Umso mehr in der derzeitigen Situation, wo sich viele Mitmenschen – vor allem Frauen – nicht mehr sicher fühlen. Die ‚Selbstverteidigung‘ ist daher ein gängiges Argument vieler Kampfsportclubs und –schulen. Sich selbst in einer bedrohlichen Situation verteidigen zu können ist erstrebenswert. Wie kommt man aber dazu?

Asiatischer Kampfsport ist in den Augen der Bevölkerung dazu prädestiniert, die Kunst der Selbstverteidigung zu lehren. Schließlich kennt man Bruce Lee, Jacky Chan und Jet Li. In kaum einem Actionfilm der Gegenwart kommt man ohne choreografierte Action-Szenen aus, die natürlich wesentliche Elemente der Kampfkünste beinhalten. Wer dann voll Motivation ins nächste Kampfsportcenter pilgert und zu trainieren beginnt, ist unweigerlich enttäuscht, wenn er nach zwei Wochen noch immer nicht die flashigen Tricks der Leinwandhelden beherrscht. Statt sich gegen zwanzig herkulenische Bösewichte gleichzeitig verteidigen zu können, legt ihn der zwölfjährige Sohn des Meisters gleichsam nebenbei mit einer lässigen Handbewegung aufs Kreuz.

Woran liegt das? Viele der Mochtegern-Selbstverteidiger geben die Schuld dem Trainer und wechseln die Kampfsportschule. In der nächsten schaut’s dann aber auch nicht viel besser aus und nach höchstens drei Versuchen (also nach etwa einem Monat) werfen sie entmutigt die Flinte ins Korn und wenden sich einer anderen Aktivität zu – etwa dem Bauchtanz oder der neuesten Körperschulung: dem Naked Yoga. Es kann ja wohl nur am System liegen wenn sich kein Erfolg einstellt.

Tatsache ist, daß es nicht so einfach ist, sich selbst zu verteidigen. Es erfordert viel Übung, Training und Ausdauer und, ja, das richtige System sollte man auch lernen. Es gibt nun aber nicht ein ‚rich-

tiges‘ System, sondern es hängt von vielen persönlichen Faktoren und Zielsetzungen ab, welches für einen selbst die ‚richtige‘ Selbstverteidigungsmethode ist. Zwar gibt es viele Möglichkeiten, wie man einen Gegner überwinden kann, aber manche sind komplizierter und andere einfacher und realistischer. Die Wahl des richtigen Systems ist somit der erste Schritt zum Erfolg.

Andererseits sollte man sich auch nicht von jenen Stilen täuschen lassen, die mit den Schlagworten ‚einfach‘ ‚realistisch‘ ‚direkt‘ oder ‚praxisbezogen‘ werben. Sicher, der technische Zugang scheint dort meist unkompliziert, aber der Teufel steckt im Detail. Generell muß man sagen: ohne andauernde und intensive Übung wird man nirgends Erfolg haben. Und Erfolg haben heißt: in einer Extremsituation die Übersicht bewahren, sicher und zielbewußt handeln, die Reflexe und technischen Möglichkeiten des eigenen Körpers perfekt ausnutzen und die Schwachpunkte des Gegners erkennen und zum eigenen Vorteil wandeln.

Es versteht sich von selbst, daß es dafür viel Zeit und viel Übung braucht. Leider gilt aber auch: wer ein gewisses Niveau erreicht hat und dann zu trainieren aufhört, bewegt sich wieder retour. Die Kunst der ‚Selbstverteidigung‘ ist nichts, was man sich einmal antrainiert und dann für alle Zeiten behält. Wie in allen Hochleistungssportarten kann man sein Trainingsniveau nur halten wenn man andauernd übt. Und noch etwas: es wird immer jemanden geben, der besser ist als man selbst., ganz egal, wie viel man trainiert.

Hat man sich nun für eine Art der Selbstverteidigung entschieden, so treten beim Erlernen der Techniken verschiedene Probleme auf. Es ist sehr schwierig, eine möglichst realistische Übungssituation herbei zu führen, wenn man das aber nicht tut, bleiben alle Techniken wirkungslos und vom ‚Goodwill‘ des Partners abhängig. Manche Techniken sind sehr gefährlich und können bei unbedachter Anwendung zu schweren Verletzungen oder sogar zum



Auf der Straße schaut es manchmal ganz anders aus als im Turnsaal. Ständige Übung ist wichtig

Tod des Widersachers führen. Was das in unserer modernen Gesellschaft bedeutet, wo die Rechtsprechung auf fast absoluter Gewaltlosigkeit beruht, kann sich jeder selbst ausmalen. Den richtigen Mittelweg zwischen Wirkungslosigkeit und sinnloser Brutalität zu finden ist die Aufgabe des Trainers. Schon aus diesem Grund sollte man sich genau ansehen, wo man Unterricht nimmt und wer das Training leitet.

Gott sei Dank gibt es aber auch Techniken, die man gezielt und graduell einsetzen kann, etwa Hebeltechniken oder die Nutzung der Druck- und Schmerzpunkte, wo man dem Staatsanwalt etwas leichter entkommt, als wenn man als Reaktion auf einen Rempler jemandem die Nase bricht. Die beste Methode der Selbstverteidigung ist aber die Prävention. Es gar nicht zu Tätlichkeiten kommen zu lassen, sondern eine unangenehme Situation zu deeskalieren oder wenn möglich den Rückzug anzutreten – heißt: davonlaufen! – ist noch immer die beste Art der Selbstverteidigung. Auch wenn der Stolz dann eine Schramme hat, man erspart sich viel Streß und so manche Probleme.

Wer mehr über Kampfsport – speziell Taekwondo und Selbstverteidigung – wissen möchte: www.mudokwan.at

Ein neuer Spezialkurs für Mädchen ab 14 Jahren und Frauen beginnt im April 2016.

Dr. Georg Zakrajsek

Vom Führen und vom Nichtführen

Immer wieder wird das gefragt: Wann darf ich eine Kategorie-B-Waffe einstecken, also bei mir tragen, putzen, pflegen und damit üben, wenn ich keinen Waffenpaß habe. Die Regeln sind sehr einfach und für jedermann verständlich, allerdings nicht für alle Organe, die sogenannte Verwahrungskontrollen durchführen. Die kennen sich manchmal nicht so wirklich gut aus. Und das geht immer zum Nachteil der Betroffenen aus.

Daher ein kleiner Leitfaden vor allem für Besitzer einer WBK, die nicht auch einen WP haben:

Im § 7 Waffengesetz steht im Absatz 2:

Eine Waffe führt jedoch nicht, wer sie innerhalb von Wohn- und Betriebsräumen oder eingefriedeten Liegenschaften mit Zustimmung des zu ihrer Benützung Berechtigten bei sich hat.

Daraus folgt:

In meiner Wohnung, in meinen Betriebsräumen (Büro) darf ich die Waffe (auch geladen) bei mir haben, sie einstecken, im Holster tragen. Das gilt ganz allgemein für Waffen jeder Kategorie von A bis D.

Wenn es mir der Besitzer erlaubt, gilt das auch für seine Wohnung oder seine Betriebsstätte (Büro)

Das gilt aber auch für meine eingefriedete Liegenschaft (Garten). Einfriedung heißt, es muß ein erkennbarer Zaun vorhanden sein und zwar sollte der die ganze Liegenschaft umgeben. Der Zaun muß nicht unüberwindbar sein, aber als solcher erkennbar. Also auch ein Zaun, der überstiegen werden kann, genügt dafür. Er muß nur als Zaun, als Einfriedung erkennbar sein. Das wäre also auch eine dichte Hecke oder ein sonstiges, als solches erkennbares Geländehindernis.

In der Wohnung darf ich daher eine Waffe auch geladen liegen haben, sofern kein Unberechtigter (z.B. Minderjähriger oder Ehegattin ohne WBK) darauf Zugriff hat.

Natürlich sind auch Trockenübungen jederzeit zulässig und gesetzeskonform, Reinigung jedenfalls.

Wenn ich nicht anwesend bin, hat die Waffe allerdings sicher verwahrt zu wenden.



WBK berechtigt zum Besitz der Waffe. Zum Führen braucht man einen Waffenpaß © AV-Company

Im Absatz 3 steht:

Eine Waffe führt weiters nicht, wer sie – in den Fällen einer Schußwaffe ungeladen – in einem geschlossenen Behältnis und lediglich zu dem Zweck um sie von einem Ort zum anderen zu bringen, bei sich hat (Transport).

Daraus folgt:

Ungeladen ist wichtig. Magazin darf nicht angesteckt sein, unterladen geht nicht.

Geschlossenes Behältnis ist nicht weiter definiert, kann alles sein, was man schließen kann. Versperrt verlangt das Gesetz aber nicht. Holster (auch wenn es über eine Sperre verfügt) ist kein zulässiges Behältnis

Die Waffe von einem Ort zum andern zu bringen ist ein Transport. Der Weg zum

endgültigen Ort kann beliebig unterbrochen werden. Also: Von zu Hause ins Büro und dann auf den Schießstand wäre gesetzeskonform. Aber Achtung! Manche Behörden sehen das nicht so und verlangen einen ununterbrochenen Weg.

Allgemein: Am Schießstand gemäß § 14 WaffG gelten diese Regeln nicht.

Detailfragen werden hier nicht behandelt, also etwa: Kann ich auf meinem Grundstück schießen? Oder: Darf ich die Waffe im Auto lassen? Was ist im Hotel?

Diese Fragen müssen separat behandelt werden. Auf die entsprechenden Bestimmungen im Runderlaß wird verwiesen.

Das Sportschießen gerettet!!

Der Verwaltungsgerichtshof in Wien behebt das Urteil des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich mit dem das Sportschießen verhindert werden sollte

Erfreulicherweise hat der Verwaltungsgerichtshof in Wien das Urteil des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich behoben, mit dem dieser jegliches ernsthaftes Sportschießen verhindern wollte.

Grund dafür war die 2013 neu eingeführte Regelung des § 23 Abs. 2b WaffG. Diese Bestimmung wurde zusätzlich vom Gesetzgeber eingefügt und sieht vor, daß für Sportschützen die Möglichkeit besteht nach fünf Jahren eine Erweiterung von zwei auf vier Stück und nach weiteren fünf Jahren (gesamt sohin mindestens zehn Jahren) eine Erweiterung von vier auf fünf Stück beantragen zu können. Nach den Gesetzesmaterialien sollte hier die Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein in der Regel ausreichend sein. Es wurden verschiedene zusätzliche Voraussetzungen festgesetzt, insbesondere daß keine Übertretung des Waffengesetzes vorliegen darf (auch nicht die kleinste) und glaubhaft zu machen ist, daß für die sichere Verwahrung der größeren Anzahl an Schußwaffen Vorsorge getroffen wurde.

Völlig unverändert wurde die schon lange bestehende Bestimmung des § 23 Abs. 2 WaffG belassen, wonach die Ausübung des Schießsportes eine Rechtfertigung für den Besitz von Schußwaffen der Kategorie B darstellt. Dafür war (und ist) aber die Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein nicht ausreichend, es muß quasi eine „Notwendigkeit“ für die Erweiterung bestehen, der Sportschütze muß eine schießsportliche Entwicklung nachweisen, in verschiedenen Disziplinen trainiert haben, Wettkämpfe mit Leihwaffen geschossen haben, etc..

Zusammengefaßt gab es sohin ab 2013 für Sportschützen zwei verschiedene Arten der Erweiterung und zwar die herkömmliche (§ 23 Abs. 2 WaffG), wo es keine Mindestzeiten (fünf Jahre und zehn Jahre) und keine Limitierung der Anzahl der Waffen gab, aber strenge Anforderungen aufgestellt werden (Training, Schießen von Wettkämpfen in verschiedenen Disziplinen mit Leihwaffen, etc.) und die vereinfachte Art (§ 23 Abs. 2b WaffG), wo eben in der Regel die Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein ausreichend ist, aber eben maximal 4 Stück nach 5 Jahren und 5



Sportschützen dürfen jetzt auch mehr Waffen (je nach Bedarf) haben.

Stück Schußwaffen der Kategorie B nach 10 Jahren gewährt werden.

In Oberösterreich beantragte eine Sportschützin bei ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft eine Erweiterung ihrer Waffenbesitzkarte. Die Sportschützin trainierte in verschiedenen Disziplinen, konnte auch mit Leihwaffen Wettkämpfe nachweisen, etc... Die Antragstellerin war aber noch nicht 5 Jahre im Besitz ihrer Waffenbesitzkarte.

Die zuständige Waffenbehörde lehnte den Antrag der Sportschützin ab und begründete diese Abweisung in der „herkömmlichen“ Art und Weise damit, daß eben noch zu wenig Wettkämpfe geschossen wurden, daß es der Sportschützin zumutbar wäre mit Leihwaffen weiter das Sportschießen auszuüben, etc...

Gegen diesen Bescheid der Waffenbehörde (Bezirkshauptmannschaft Gmunden) wurde Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich erhoben. An und für sich ein üblicher Vorgang, die Sportschützin versuchte nun vor dem Landesverwaltungsgericht nachzuweisen,

daß sie die „Erweiterungsstücke“ für die effiziente Sportausübung unbedingt benötigt.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich, das bereits den Waffenpaß für Jäger in weiten Bereichen zu Fall bringen konnte, sah seine Chance gekommen um das Sportschießen und damit verbunden den privaten Waffenbesitz von Schußwaffen der Kategorie B durch Sportschützen weitgehend „abzudrehen“. Der zuständige Richter hatte nämlich die „bestechende“ Idee § 23 Abs. 2 WaffG für Sportschützen seiner Anwendung zu berauben, das heißt Sportschützen könnten nach seiner Auffassung nach den herkömmlichen Bestimmungen überhaupt keine Erweiterung mehr bewilligt bekommen.

Nach diesem Urteil soll für Sportschützen nur mehr § 23 Abs. 2b WaffG verbleiben, dies bedeutet, daß für Sportschützen die erste Erweiterung von 2 auf 4 Stück erst nach 5 Jahren und eine Erweiterung von 4 auf 5 Stück erst nach 10 Jahren möglich wäre. Ein Sportschütze müßte daher 5 Jahre mit 2 Stück Schußwaffen der Kategorie B das Auslangen finden und in der Folge



für weitere 5 Jahre mit 4 Stück Schußwaffen der Kategorie B. Erst nach 10 Jahren Sportschießen könnte eine Erweiterung auf 5 Stück Schußwaffen der Kategorie B bewilligt werden. Erweiterungen über 5 Stück hinaus wären völlig ausgeschlossen (siehe für nähere Details IWÖ-Nachrichten 3/2015).

In der Folge wurde gegen dieses Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich Revision an den Verwaltungsgerichtshof in Wien erhoben.

Im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof änderte auch die Bezirkshauptmannschaft Gmunden sein Rechtsauffassung und sprang auf den vom Landesverwaltungsgericht Oberösterreich vorgegebenen „Zug“ auf. Die Regelung des § 23 Abs. 2b WaffG sei die für Sportschützen einzig anwendbare Regelung.

Erfreulicher Weise bestätigte der Verwaltungsgerichtshof in Wien die Rechtsauffassung des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich nicht und ermöglicht es Sportschützen weiterhin, wenn zwar unter strengen Bestimmungen, aber doch eine größere Anzahl von Schußwaffen

der Kategorie B für das Sportschießen bewilligt zu bekommen. In einer sehr umfassend begründeten Entscheidung vom 26.02.2016 (Ro 2015/03/0033-4) führte der VwGH aus, daß zwar der Wortlaut der zu beurteilenden Regelung des § 23 Abs. 2b WaffG offen für beide Auslegungsvarianten sei, unter Einbeziehung von Gesetzessystematik und -materialien sei aber ein eindeutiges Auslegungsergebnis zu erzielen:

Der Verwaltungsgerichtshof vermag die Auffassung des Verwaltungsgerichtes Oberösterreich, mit § 23 Abs. 2b WaffG solle die Erweiterung von Waffenbesitzkarten aus Gründen des Schießsportes abschließend geregelt werden, nicht zu teilen. Für die Auffassung des Verwaltungsgerichtes Oberösterreich können auch die Gesetzesmaterialien nicht erfolgreich ins Treffen geführt werden. Der Verwaltungsgerichtshof in Wien ging sogar weiter und führte aus, daß „die Auffassung des Verwaltungsgerichts zu unsachlichen, dem Gesetzgeber jedenfalls nicht ohne Weiteres zuzusinnenden Ergebnissen führt“.

Juristisch „besonders wertvoll“ ist für Erweiterungsnehmer insbesondere auch

folgende Ausführung des Verwaltungsgerichtshofes:

„Anders als nach § 23 Abs. 2 WaffG, wonach die Festsetzung einer höheren Anzahl als zwei Schußwaffen im Ermessen der Behörde liegt und eine ins Detail gehende Darlegungs- und Behauptungslast des Bewilligungswerbers auslöst, der eine entsprechende Ermittlungspflicht der Behörde gegenübersteht, besteht nach § 23 Abs. 2b WaffG ein Rechtsanspruch („ist ... zu bewilligen“) auf die Festlegung einer höheren Anzahl als zwei genehmigungspflichtige Schußwaffen für die Ausübung des Schießsportes, wenn die von § 23 Abs. 2b Ziffer 1 bis 3 WaffG genannten Voraussetzungen (Ablauf der Sperrfrist von 5 Jahren, keine Übertretungen des WaffG, Vorsorge für sichere Verwahrung der Schußwaffen) vorliegen.“

Mit diesen Ausführungen bestätigt der Verwaltungsgerichtshof einerseits, daß zwar die Erweiterung für Sportschützen nach der „herkömmlichen Bestimmung“ im Ermessen der Behörde steht, aber immerhin besteht nach der „neuen zusätzlichen Regelung“ des § 23 Abs. 2b WaffG ein Rechtsanspruch auf die Erweiterung von 2 auf 4 und in der Folge auf 5 Schußwaffen der Kategorie B (eben wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen).

Die Behörde hat es daher nicht so einfach Erweiterungsanträge rundwegs abzulehnen.

Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ist „bahnbrechend“, weil damit dem Todesstoß für das Sportschießen ein Riegel vorgeschoben wurde. Kurz nach dem Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich sind nämlich bereits einige Waffenbehörden in verschiedenen Bundesländern auf den „Zug des Landesverwaltungsgerichtes aufgesprungen“ und haben Erweiterungen bei denen die Sperrfrist von 5 Jahren respektive 10 Jahren noch nicht abgelaufen war, glatt abgelehnt.

Eine sehr erfreuliche und für das Sportschießen äußerst wichtige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes!!

Biometrischer Safe

www.cravis.at

Zur
sicheren
Verwahrung
Ihrer
Faustfeuerwaffe



IWÖ-Rechtsschutz

Leistungsumfang der IWÖ-Rechtsschutzversicherung konnte beibehalten werden. Es kommt momentan lediglich zu einer Erhöhung um € 5,00

Seit vielen Jahren gibt es sie bereits, die speziellen Rechtsschutzversicherungen nur für IWÖ-Mitglieder. Es gibt verschiedene Versicherungsmöglichkeiten, am häufigsten in Anspruch genommen wird aber die Versicherung im Bereich des Waffenrechtes.

Jedes Vollmitglied der IWÖ (Einzelmitglied) ist **automatisch** im Bereich des Waffenrechtes rechtsschutzversichert. Verkürzt gesagt ist das IWÖ-Mitglied dabei in allen Instanzen (das heißt bereits am Beginn des Verfahrens) in Verfahren auf Verhängung eines Waffenverbotes, in Verfahren auf Entziehung der Waffenbesitzkarte und in Verfahren auf Entziehung des Waffenpasses versichert. Wenn man früher vielleicht noch sagen konnte, so etwas passiert mir nicht, ich bin seit vielen Jahren verlässlich und ein Waffenverbot kann ich ganz bestimmt ausschließen, dann stimmt dies heutzutage bei Weitem nicht mehr. Die Behörden verhängen bereits bei geringster Verdachtslage und vor allem **ohne Prüfung der Umstände** Waffenverbote. Ebenso rasch werden waffenrechtliche Dokumente (Waffenbesitzkarte und Waffenpaß) entzogen. So reicht bereits eine „zittrige Unterschrift“ auf einem Amt aus, daß ein Verfahren auf Entziehung des waffenrechtlichen Dokumentes eingeleitet wird (Das entspricht den Tatsachen und ist keine Übertreibung durch die Autorin!). Auch Beschwerdeschreiben an die Behörde können bereits zu Entziehungsverfahren führen. Jeder der glaubt das könne ihm nicht passieren, irrt grob. Bereits die kleinsten Kleinigkeiten führen zu Entzugsverfahren respektive zu Waffenverboten.

Ebenfalls für das gesamte Verfahren gilt der IWÖ-Rechtsschutz in **Verwaltungsstrafverfahren**. Gerade die Verwaltungsstrafverfahren haben in letzter Zeit deutlich zugenommen, das liegt insbesondere daran, daß erst vor kurzem in das Gesetz neue Verwaltungsstraftatbestände aufgenommen wurden. Beispielsweise führt eine nach Auffassung der Behörde mangelhafte Verwahrung (zum Beispiel das Schloß des Waffenschrankes ist nicht stabil genug) zu einem derartigen Strafverfahren. Die Behörden führen diese Strafverfahren auch vehement durch. Es ist sehr wichtig, daß man selbst bei kleinen Strafen die-



se fachmännisch überprüfen läßt, denn selbst die **kleinste Strafe** führt zu meist nach Abschluß des Strafverfahrens zu einem **Entzugsverfahren** hinsichtlich **waffenrechtlicher** und **jagdrechtlicher Dokumente**.

Ab dem Beschwerdeverfahren, das heißt ab dem Rechtsmittelverfahren (2. Instanz) sind Verfahren auf Erweiterung von Waffenbesitzkarten und Verfahren auf Ausstellung eines Waffenpasses versichert.

Wie bereits in den IWÖ-Nachrichten 3/2015 ausführlich berichtet gibt es seit Jänner 2014 ein völlig neu gestaltetes Rechtsmittelverfahren. War es bisher so, daß in der 2. Instanz die Landespolizeidirektion in einem rein schriftlichen Verfahren entschieden hat, ist es nun so, daß über das Rechtsmittel das jeweilige Landesverwaltungsgericht entscheidet. Die Landesverwaltungsgerichte haben in der Regel eine mündliche Verhandlung durchzuführen und dort selbst Beweise aufzunehmen.

Da die Waffenbehörden (in 1. Instanz) immer restriktiver vorgehen und in der momentanen „Anti-Waffen-Hysterie“

nahezu nichts mehr bewilligen, stieg auch die Anzahl der Rechtsmittelverfahren. Das heißt die Rechtsmittelverfahren wurden nicht nur aufwendiger und langwieriger, sondern auch von der Anzahl her mehr.

Obwohl bei diesen Gerichtsverhandlungen an und für sich kein Anwaltszwang besteht, ist es äußerst schwierig sich in der Gerichtsmaterie als „Nicht-Profi“ zu Recht zu finden. Es beginnt bereits damit, daß eine bestimmte Formerfordernisse erfüllen müßende Beschwerde geschrieben werden muß und endet damit, daß in der mündlichen Verhandlung der rechtskundige Vertreter der Behörde als Partei gegenüber sitzt. Einerseits hat man es also mit einem Richter zu tun (der Waffenbesitzern oftmals nicht besonders liberal gegenüber eingestellt ist) und andererseits hat man einen „Konkurrenten“ und zwar den rechtskundigen Mitarbeiter der Behörde. Daß es dadurch sehr schwierig ist sein Recht durchzusetzen, ist leicht verständlich.

Vor Jahren haben wir noch „lächelnd“ auf das deutsche Waffengesetz und seine Kompliziertheit und „Regelungswut“ ge-

schauf, das österreichische Waffengesetz steht im Zusammenhang mit der Behördenvollziehung und der Rechtssprechung durch die Gerichte dem aber nunmehr in nichts mehr nach.

Die Versicherungsprämie (Versicherer Zürich Versicherung) ist jahrelang für die IWÖ gleich geblieben. Das heißt die IWÖ zahlt einen fixen Betrag für jedes IWÖ-Mitglied. Die Höhe der Versicherungsprämie richtet sich sohin nach der Anzahl der Mitglieder. Im Hinblick auf den Schadenssatz auf Grund der immer aufwendiger werdenden Verfahren durch die geänderten Rechtsmittelbestimmungen und vor allem auch im Hinblick darauf, daß die Behörden immer schneller ein Waffenverbot verhängen respektive Waffenbesitzkarten nicht erweitern und Waffepässe nicht ausstellen, ist die Versicherung an die IWÖ herangetreten und hat massiv auf eine Erhöhung der Beiträge gedrängt. Die

IWÖ ist in intensive Verhandlungen mit der Rechtsschutzversicherung eingetreten um dabei für alle IWÖ-Mitglieder eine günstige Regelung beibehalten zu können und um die notwendigen Anpassungen so gering als möglich zu gestalten.

Besonders bemüht hat sich hier auch das EFM Versicherungsmaklerbüro Ivanits & Partner GmbH. Die Zürich Versicherung hatte nämlich bereits überlegt den Versicherungsvertrag mit der IWÖ zu kündigen, was das Maklerbüro erfolgreich verhindern konnte.

Wie im Hinblick auf den Schadenssatz nachvollziehbar war drängte die Versicherung auf eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge. Um den Versicherungsvertrag für alle IWÖ-Mitglieder beibehalten zu können, wurde einer derartigen Erhöhung um € 5,00 (gesamt sohin derzeit € 17,00 pro IWÖ-Mitglied) zugestimmt. De facto

handelt es sich dabei noch immer um eine sehr günstige Versicherung. Vergleichbare Versicherungen in Deutschland (in Österreich wird eine vergleichbare Versicherung nirgends – auch nicht von den Landesjagdverbänden – angeboten) kosten € 45,00 bis € 60,00 pro Jahr.

Die IWÖ wird sich weiterhin bemühen die Rechtsschutzversicherung beizubehalten um hier auch für Waffenbesitzer zu gewährleisten, daß Recht Recht bleibt. Werden nämlich keine Rechtsmittel mehr eingebracht oder werden diese Rechtsmittel nur unqualifiziert eingebracht, dann haben die Behörden von vornherein gewonnen und es kommt noch viel früher zu Waffenverboten, Entziehungen von waffenrechtlichen Dokumenten, respektive bleiben Erweiterungen von Waffenbesitzkarten und die Ausstellung von Waffepässen Wunschdenken der Antragsteller.

Dr. Georg Zakrajsek

Kommt der Psychotest für die Jäger?

Immer wieder gibt es Vorstöße in diese Richtung. Wenn schon alle Waffenbesitzer als wahnsinnig gelten („Waffennarren“) und sie sich daher mit einem psychologischen Test quasi „freibeweisen“ müssen – warum denn nicht auch die Jäger? Das geistert schon lange herum und wird immer wieder aufgewärmt.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) ist ein Profiteur des Psychotests und

wollte immer schon ein Monopol auf diese Tests. Ein schönes Körpergeld wäre das gewesen, der Gesetzgeber hat aber vorerst nicht mitgespielt.

Aber man versucht das immer wieder. Meldungen über nicht bestandene Tests an die Behörde wurden vorgeschlagen, Monopolisierungen ohnehin, auch die Zusammenarbeit und Zulieferungen mit den Waffenbehörden wurden angestrebt. Bis jetzt ist nichts daraus geworden. Und noch etwas: die Probanden haben längst durchschaut, wie das KFV testet und meiden daher dieses Institut. Zu recht.

Aber immer wieder wird es versucht. Beim Wilderer vom Annaberg zum Beispiel. Ein willkommener Anlaßfall. Dabei wurde aber absichtlich nicht gesagt, daß dieser Verbrecher wohl kaum einen solchen Test absolviert hätte, auch wenn er vorgeschrieben gewesen wäre.

Mörder pflegen sich nämlich nur ungern eines Psychotest zu unterziehen.

Aber wie uns der Psychologe Dr. Huber berichtet, sind schon wieder die Jäger im Fokus der Tester:

Hier ein Vorstoß in einer Zeitung von einer Psychologin:

Frau Dr. Ingrid ECKER unterhält in ganz Österreich weit über 50 Untersuchungsstellen in ganz Österreich und fordert in den NÖN:

„15 % bestehen den Test nicht“ sagt sie (eine seltsame Quote, vielleicht bei Frau Dr. Ecker, bei anderen nicht)

Und weiter unten: „Was wir fordern ist, daß auch die Jäger von diesen waffenrechtlichen Verlässlichkeitsprüfungen nicht ausgenommen sein dürfen. Eine entsprechende Gesetzesänderung ist bislang allerdings an der extrem starken Lobby der Jägerschaft gescheitert.“

Wird wahrscheinlich wieder nichts werden. Hoffentlich. Aber der Teufel und das KFV schlafen nicht. Aufpassen, liebe Jäger!



Freude am Schießen erhalten und verbessern

Angewandte Ergonomie und Prävention beim Umgang mit Waffen (Basiskurs, Schwerpunkt Faustfeuerwaffen)



Julia Lutz, Ergotherapeutin

Beim Waffenführerschein werden die allgemeinen Grundbedürfnisse vom Staat an den Benutzer der Waffe abgedeckt – kann er eine Waffe abfeuern? Es wird sichergestellt daß er die verschiedenen Klassen, in die Waffen rechtlich eingeteilt werden, und eine Pistole von einem Revolver etc. unterscheiden kann, etc..

In dem Kurs „Freude am Schießen erhalten und verbessern“ geht es um die persönlichen Ansprüche des Schützen an das Schießerlebnis und den Umgang mit der Waffe.

Oft habe ich von Anfängern sowie geübten Schützen gehört, daß sie sich beim Schießen nicht wohl fühlen da ihnen die Kraft fehlt oder es zu kleineren Verletzungen wegen des Rückstoßes kommt. Egal ob wegen dem zurückschnellenden Schlitten der Pistole oder einem blauen Fleck auf der Handinnenfläche beim Umgang mit einem Revolver.

Für professionelle Sportschützen gibt es zwar Kurse, in denen „Richtiges“ Schießen gelehrt wird, jedoch meist um ausschließlich die Trefferquote zu verbessern aber noch nicht um die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden zu schützen.

Die Ergotherapie bietet hier diverse Möglichkeiten das Schießerlebnis angenehmer

zu gestalten. Das Wissen dazu kommt aus dem Fachbereich „Gesundheitsförderung und Prävention“ in dem es darum geht die Aktivität dem Menschen anzupassen und dem Menschen entsprechendes Wissen zu vermitteln, mit dem er körperliche Beschwerden und Verletzungen verringern und vermeiden kann. auch die physische Umwelt (Arbeitsplatz) wird hier miteinbezogen.

Wieso biete ich diesen Kurs an? „Ein Beispiel“

Als Frau ohne beeindruckende Statur bin ich auf andere Strategien beim Schießen angewiesen als eine kräftigere Person. Ich ermüde schnell, da meine Muskulatur ohne entsprechendes Training noch nicht adäquat ausgebildet ist. Ich muß aufpassen dass ich meine luxationsgefährdeten Gelenke entsprechend stütze damit es nicht zu Gelenkverletzungen oder Zerrungen des (zu weichen) Bandapparates kommt. Obwohl ich mich beim Sport aufwärme gehe ich „kalt“ schießen, vor allem beim Rücken macht sich das auf der Kontralateralen Seite in der Muskulatur durch tiefe Verspannungen bemerkbar. Das alles beansprucht auch meine Fähigkeit zur Konzentration da meine Aufmerksamkeit auf viele aufgaben verteilen muß. Das Resultat ist, daß ich recht schnell ermüde und mich nicht mehr fit genug fühle um mit Spaß und Freude nach einer gewissen Zeit weiterzuschießen.

Ich bitte darum nicht zu verzweifeln! Ja ich schieße sehr gerne, probiere gerne Waffen

unterschiedlicher Größe aus und das alles während ich das Schießen so gestalte, daß es mich bei meiner Gesundheit sogar unterstützt und fördert!

Das Wissen wie mir das gelingt habe ich in eben diesem Workshop gebündelt. Hier gehe ich auf die individuellen Ansprüche ein und behandle auch Grundsätzliches. Etwa, wie stelle ich mich beim Schießen hin, wo ist mein Schwerpunkt, welche Griffschale paßt mir am besten und warum? Die meisten Informationen können auch für den eigenen Alltag im Büro, auf der Straße oder bei anderen Sportrichtungen hilfreich sein- bei einer Gruppengröße von maximal 6 Personen kann ich wirklich auf jeden eingehen.

Die Verbindung von Ergotherapie und dem Schießsport im nicht professionellen Bereich ist in Österreich noch neu, obwohl diese Form der Beratung in anderen Ländern (Kanada, USA) schon längst zum Alltag gehören.

Es ist ganz gleich ob sich eine Gruppe junger Mädchen dazu entschließt sich über die Grundvoraussetzungen beim Schießsport zu informieren oder ob ein älterer Herr trotz altersbedingter Einschränkungen noch immer verletzungsfrei schießen gehen möchte – jeder ist in meinem Kurs willkommen und kann mit den Informationen mit erhöhter Sicherheit, vermindertem Risiko und besserer Selbsteinschätzung schießen gehen.

Weitere Auskünfte: Julia Lutz julia.lutz@gmx.at

SECO Outdoor | Security | Bogensport

4020 Linz | Bulgaripplatz 5
0732 67 74 00 | office@seco-shop.at

www.seco-shop.at

Wieder einmal: die EU gegen die Jäger

Aus der EU ist noch nichts Gutes gekommen. Zumindest nicht in den letzten Jahren. Zwei Waffen-Richtlinien sind schon umgesetzt, die dritte – die den legalen Waffenbesitz in Europa weitgehend beenden soll – ist in Vorbereitung. Aber noch immer nicht genug: Jetzt will man auch den Trophäenimport in die EU verbieten. Das wäre das Aus für die Auslandsjagd.



Dr. Phillip Harmer, CIC

Das ist erst jetzt passiert: Neun EU-Abgeordnete (woher die kommen, kann man sich denken) haben eine Deklaration verfaßt, nach welcher der Import von Jagdtrophäen in die EU verboten werden soll. Was das heißt, ist klar: Keine Auslandsjagd mehr. Afrika, Amerika und auch Asien sind davon betroffen. Denn wer jagt schon in diesen Ländern, wenn er seine Jagdtrophäen nicht mitbringen kann.

Aber Gott sei Dank regt sich rechtzeitig Widerstand: Das CIC, vertreten durch den österreichischen Delegierten, Herrn **Dr. Phillip Harmer** hat schon interveniert und es ist daher nicht mehr sicher, ob diese Deklaration die Zustimmung des EU-Parlaments finden wird. Zu wahn Sinnig sind diese Pläne, die ja nicht nur der Jagd, sondern auch der Wirtschaft bei uns und

auch in den Jagdländern großen Schaden zufügen könnten, würden sie erst umgesetzt. Aber nichts ist so verrückt, daß es diese EU nicht aufgreifen und umsetzen würde.

Herrn Dr. Harmer ist großer Dank und Anerkennung zu zollen, daß er sich so entschlossen und vor allem rechtzeitig entschlossen engagiert hat.

Was unsere Jagdorganisationen dazu meinen, ist zum Redaktionsschluß noch nicht heraus. Es ist aber zu erwarten, daß auch von dort entschlossener Widerstand kommen wird.

Link zum Interview http://www.jagdundnatur.tv/episode/CIC_EU_Gesetz_Grosswild

Rüdiger Gruber

k.u.k. Offiziersschieszen am 07. November 2015

Auch letztes Jahr fand wieder das traditionelle Faustfeuerwaffenschieszen in Süssenbrunn mit Ordonnanzwaffen der Donaumonarchie statt. Zugelassen sind alle Revolver und Pistolen, welche im österreichisch-ungarischen Heer bis 1918 eingeführt waren.

Dieses Jahr gab es zum ersten Mal einen Zweitbewerb mit zeitgenössischen Waffen der Entente, den Gegnern von damals.

Der Veranstalter ist der Club Wiener Pistolenschützen CWP 1959. Das Ladschreiben ist nach historischem Vorbild gestaltet, ebenso wird auf Kopien des „Bundesmeisterschafts-Cartons für Armeerevolver“ auf 33 Schritt (entspricht 25 m) Entfernung geschossen. Diese Zielscheibe ist für sich schon eine Herausforderung, da sie nur ca. 15x15 cm groß ist. (Die heute gebräuchliche Pistolenscheibe hat 55x55 cm Fläche.)

Historisch interessante Waffen gab es in Hülle und Fülle, welche das Herz jedes technikbegeisterten Sammlers und Schützen höherschlagen ließen. Die Steyr M.7 und M.12, Rast & Gasser M.98, Frommer



Die erfolgreichen Teilnehmer. Rüdiger Gruber ist der Größte

Stopp, Mauser C96 waren genauso vertreten wie eine Browning Mod. 1900 und mehrere Colt Gouvernement. Als Highlight stand auch ein Reichsrevolver M 79 und eine P 660(a) in Verwendung.

Alles noch echte Waffen, hergestellt in echter Handwerkskunst, lange bevor die heute billigst produzierten Tupperware-Pistolen á la Glock den Markt überschwemmten.

Dr. Georg Zakrajsek

Der Dritte Tag der Wehrpflicht

Man glaubt es nicht: Schon drei Jahre ist es her, seit die Österreicher sich mit überwältigender Mehrheit für die Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen haben. Dem Berufsheer wurde eine Absage erteilt und das war gut so.

Noch nie war die Veranstaltung so gut besucht wie diesmal. Das hat nicht nur die Verlautbarung in den IWÖ-Medien bewirkt – die Leute haben gezeigt, wie sehr sie um ihre Sicherheit fürchten und wie sehr sie unser Bundesheer als Schutz und Schirm verstehen. Immerhin ist ja unser Bundesheer nach wie vor der Garant unserer staatlichen Souveränität und inzwischen hat jeder begriffen, wie wichtig ein gut ausgestattetes und funktionierendes Bundesheer ist.

Traurig nur, wie sehr unser Heer in den letzten Jahren kaputtgespart worden ist. Leider kann man die Verantwortlichen für diese Politik nicht zur Verantwortung ziehen – nur der Stimmzettel wird uns dazu die Möglichkeit bieten.

Kämpfen wir also weiter für unser Heer – damit es einmal auch für uns kämpfen kann. Wenn es erforderlich ist.



Von Links: Georg Vetter, Otto Pendl, Erich Cibulka, Johannes Hübner, Matthias Strolz und Martina Schenk



Das außergewöhnliche Jagdmagazin

Gönnen Sie sich das Lesevergnügen...

Abo für 6 Ausgaben Euro 14,-

JAGEN HEUTE Leserservice

4600 Wels, Fabrikstraße 16, Österreich

Telefon: 0 72 42 / 66 6 21

E-Mail: leserservice@jagenheute.at

www.jagenheute.at



Mag. Alfred Ellinger, ein bekannter Strafrichter war lange Jahre Vizepräsident der IWÖ und außerdem Vizepräsident des Landesgerichtes Eisenstadt. Er ist Präsident der Vereinigung österreichischer Kriminalisten. Das Waffenrecht ist seine Spezialität.



Sicherheit und Waffen

Bis 1996 galt in Österreich ein liberales, administrierbares und ausreichend vor Missbrauch und Kriminalität schützendes Waffengesetz. Die EU brachte uns 1996 und 2010 erhebliche, mit gravierenden Einschränkungen des legalen Waffenbesitzes verbundene, Verschärfungen.

Nach den ganz offensichtlich als Vorwand genommenen Attentaten von Paris vor Weihnachten 2015 folgt der nächste Versuch der EU-Kommission mit einer offenbar von langer Hand geplanten Richtlinie die nationalen Waffengesetze erneut drastisch zu verschärfen. Privater Waffenbesitz, der Schießsport und die Jagd sollen durch weitere bürokratische und restriktive Vorschriften offenbar so unattraktiv wie nur möglich gemacht werden. Dazu kommt in Österreich noch ein von manchen Waffenbehörden geradezu schikanöser Gesetzesvollzug. Polizisten, Richtern, Justizwachebeamten und Berufssoldaten (aber auch anderen gefährdeten Berufsangehörigen) werden derzeit praktisch keine Waffenpässe ausgestellt, so als ob es die §§ 20, 21 und 22 des Waffengesetzes nicht gäbe. Im Rahmen des Ermessens wird eine mögliche Gefährdung außerhalb des Dienstes und außerhalb des Wohnbereichs einfach nicht angenommen. Die Ausstellung oder Erweiterung von Waffenbesitzkarten wird vielerorts erschwert und verzögert. Jeder des Verstandesgebrauchs mächtige Bürger weiß, dass die Terroranschläge von Paris nicht das Geringste mit unserem Waffengesetz zu tun haben. Zwar ist der Bürger seit Gurkenkrümmung, Traktorsitzen, Staubsaugern bis hin zu Adventkerzen, einiges von der EU-Bürokratie gewohnt, langsam wird aber die Intelligenz der „Normunterworfenen“ und deren Rechts- und Demokratieverständnis auf eine harte Probe gestellt.

Ahnungslose Politiker

Sehr deutlich zeigt sich immer wieder, dass die Politik und Politiker vom Recht, von Waffen und den Funktionsweisen der Kriminalität kaum eine Ahnung haben. Zuletzt hat dies die „grüne“ Frau Glawischnig in der ZIB vom 16. November 2015 eindrucksvoll demonstriert. In einem unglaublichen

lichen Gestammel (das hier wiederzugeben eine Zumutung für den Leser wäre) hat sie dargelegt, dass sie offenbar ohne zu wissen warum, jedenfalls gegen Waffen ist. Wissenschaftlich begründete Sachargumente, Kriminologie, Kriminalpolitik und selbst die manipulierte Kriminalstatistik wurden bisher nahezu ausschließlich von den Gegnern einer derart entarteten Waffengesetzgebung verwendet. Die andere Seite hat sich weitgehend auf Emotionen zurückgezogen. Sachargumente wurden unter Hinweis auf „Gefühle“ und „Befindlichkeiten“ vom Tisch gewischt. Nun, es ist keinesfalls neu, dass mit Emotionen eher Politik zu machen ist als mit nüchterner Argumentation. Ein „Kerzerlumzug“ vermag allemal mehr (zumindest für den Augenblick) als ganze Bände wissenschaftlicher Abhandlung.

Schutz und Sicherheit

Aber politische und intellektuelle Redlichkeit sind eben nicht jedermanns Sache. So wurde auch eine Studie des Humaninstitutes aus dem Jahre 2014 einfach nicht zur Kenntnis genommen. Das klare Ergebnis dieser wissenschaftlichen Studie lautet zusammengefasst (neben vielen wertvollen Zahlen), dass legale Waffen Sicherheit und Schutz gewähren, während das Sicherheitsproblem bei den illegalen Waffen zu suchen ist. Ich erspare es mir an dieser Stelle neuerlich die immer wieder angeführten Sachargumente darzustellen. Lediglich der Hinweis auf einige Eckpfeiler sei mir gestattet:

- die verschärfte Waffengesetzgebung hat zu keiner Senkung der Waffenkriminalität geführt;
- die meisten Gewaltdelikte mit Feuerwaffen werden nach wie vor mit illegalen Waffen begangen;
- Gewaltdelikte werden überwiegend mit

Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens (Messer, Axt, Hammer usw.) begangen;

- durch die verschärfte Gesetzgebung hat der Waffenschwarzmarkt merklich Impulse bekommen;
- bisher gesetzestreue Bürger wurden kriminalisiert;
- die Waffengesetzgebung der Staaten hat keinen Einfluß auf den internationalen Terrorismus;
- der Bürokratieaufwand wurde auf Kosten der Steuerzahler gewaltig erhöht;
- der Eingriff in Grundrechte (wie nur beispielsweise dem Eigentumsrecht) wurde forciert.

Diese Auflistung ist keinesfalls erschöpfend und ließe sich zwanglos fortsetzen. Der Rechtsgelehrte Theodor Tomandl hat in dem 1997 bei Manz erschienen Werk „Rechtsstaat Österreich, Illusion oder Realität?“ eine erschütternde Diagnose des demokratischen Rechtsstaates Österreich erstellt. Überzeugend kommt der Autor zu dem Restimee, dass dort, wo es zu viel Recht gibt, gar keines mehr vorhanden ist. Damit wird die alte Weisheit der Römer, *summum ius, summa iniuria*, wiedergegeben. In diesem Werk wird auch die Anlassgesetzgebung als eine der Todsünden wider den Rechtsstaat geißelt. Aber ohne Rechtsstaat gibt es keine Demokratie, da der Rechtsstaat ein höheres Gut ist als die Demokratie selbst. Rechtsstaat und Demokratie, rechtsstaatliches und demokratisches Verständnis bedingen einander. Was aber zum Thema „Waffen“ von bestimmten politischen Kreisen gefordert wird, hat weder mit dem Rechtsstaat, noch mit Demokratie etwas zu tun.

Demokratische Politik besteht in der Verwirklichung des Gemeinwohls im

Rahmen der geltenden Verfassung. Die von bestimmten Kreisen der Politik gestellte Forderung nach einem immer weiterreichenden Verbot von Feuerwaffen beinhaltet zunächst einmal den Abbau der bürgerlichen Freiheit. Gleichzeitig wird eine faktische Verlagerung der realen Entscheidungskompetenz auf beigezogene Psychologen, Ärzte und Sachverständige verwirklicht. Es werden ständig neue Forderungen postuliert, die ein offensichtliches Unverständnis der Funktionsweisen von Kriminalität und Prävention offen legen. Ein völlig fehlgeleitetes Sicherheitsdenken führt zu einer dramatischen Entfernung von den Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit. Die Folge davon ist ein jämmerliches politisches Schauspiel. Sachargumente werden durch Emotionen, Legalität durch Opportunität ersetzt. Bei der Suche nach den Gründen für diese wenig verständliche Entwicklung bietet sich die Neigung der Politik zu Populismus und Opportunismus an. Nicht zuletzt vermag die Politik durch die emotionale Aufschaukelung des Themas „Waffen“ von der Unfähigkeit, die wirklich gravierenden Probleme in unserem Staat zu lösen, trefflich abzulenken. Dabei erscheint es dieser Art von Politik von untergeordneter Bedeutung, ob ganze Gruppen rechtstreuer Bürger kriminalisiert und diffamiert werden, ob Arbeitsplätze in Gefahr geraten, Grundrechte verletzt werden oder ob die Bürokratie weiter aufgebläht wird.

Kollektivschuld

Ausgehend von diesen Feststellungen verwundert es auch nicht, dass all diese, sowohl demokratiepolitisch als auch rechtsstaatlich mehr als bedenklichen Ideen gerade von jenen kommen, die sonst vollmundig vorgeben die Bürgerrechte

zu verteidigen, sich für weit überzogene Rechte von Straftätern einsetzen und am liebsten sonst überall entkriminalisieren wollen. Verbrechen und Vergehen (man denke nur an den Bereich der Suchtmittelkriminalität) sollen entkriminalisiert, ordentliche Bürger, weil sie Jäger sind, einem Schützenverein angehören oder Waffen besitzen, kriminalisiert und ihnen eine Art von „Kollektivschuld“ am Verbrechen angelastet werden.

Es scheint den politischen Agitatoren von Brüssel bis Wien auch ziemlich gleichgültig zu sein, dass sie mit ihren Forderungen und Zielsetzungen auch dem illegalen Waffenmarkt starke Impulse geben und letztlich einen geschützten Raum für Kriminelle und Terroristen schaffen. Von rechtsstaatlichem Denken ungetrübt werden massive Eingriffe in Grund- und Freiheitsrechte gerne in Kauf genommen. Es scheint in der Politik kaum jemanden zu stören, dass mit den dargelegten Ideen zu einem immer weitergehenden Verbot privater Waffen gleich in mehrere Grund- und Freiheitsrechte eingegriffen wird. Dass bestehendes Eigentum ohnehin verdächtig ist und ein Eingriff in das Grundrecht der Freiheit des Eigentums daher leichten Herzens in Kauf genommen werden kann, mag angesichts der Lokalisierung der Forderungen noch verständlich erscheinen, dass zunehmend auch konservative Kreise im EU-Gehorsam erstarrt, diesen freiheits- und rechtsfeindlichen Ideen zustimmen, erstaunt und verärgert. Proponenten einer links-linken „Tatblatt“-Szene, Terroristen und Kriminellen mag es durchaus erfreulich erscheinen, wenn der ordentliche, rechtstreuere Bürger entwaffnet wird, während in eigenen Kreisen Waffen aller Art, Sprengsätze und Sprenggürtel zur Verfügung stehen.

Dass so elementare Grundsätze wie der Gleichheitssatz durch das Auseinanderdividieren verschiedener Bevölkerungsgruppen geradezu zwangsläufig ins Wanken gerät, vermag offenbar gleichfalls kaum noch jemanden zu erschüttern.

Einschränkung des Notwehrrechtes

Unverblümt wurden Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Befehl bei Waffenbesitzern angedacht. Mit einer geradezu naiven Offenheit wurde in Brüssel die Einschränkung eines Menschenrechtes, des Notwehrrechtes, gefordert. Die politische Anmaßung, die Sicherheit und das Sicherheitsbedürfnis der Bürger zu ignorieren, die Einschränkung eines elementaren Menschenrechtes, des Rechtes, das eigene Leben und das seiner Familie zu schützen, einzuschränken, verschlägt dem rechtsstaatlich denkenden Normalbürger geradezu die Sprache. Notwehr soll nach der Meinung so mancher auf Kosten der Steuerzahler von schwerbewaffneten Bodyguards oder von der Staatspolizei geschützter Politbonzen nur mehr mit den „von oben“ diktierten Mitteln erlaubt sein. Das Credo einer völlig abgehobenen und sicherheitspolitisch unbedarften politischen Kaste scheint es zu sein, dass sich der „einfache Bürger“ ohnehin nicht wehren kann und daher auch keine Mittel dazu braucht. Blickt man hingegen nach Israel, so erfährt man, dass es anderswo Politiker mit Sachverstand gibt. Der Bürgermeister von Jerusalem hat während der dritten Intifada, angesichts der zahlreichen gewaltsamen Ausschreitungen und der Tatsache, dass die Sicherheitskräfte nicht in der Lage sind alle Bürger zu schützen, die Bürger aufgefordert, sich privat zu bewaffnen.

BOGENSPORT TRAXLER

WWW.BOWS.AT

Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien
Tel.: +43 664 355 6220
www.bows.at
office@bows.at

-  Armbrüste
-  Compoundbögen
-  Jagd-DVDs
-  Bücher
-  Bogenjagd und Zubehör

Kollateralschäden

Während unsere Grenzen von tausenden Migranten widerrechtlich und unkontrolliert überschritten wurden, haben unsere Politiker dieser unerfreulichen Situation mit einer „Willkommenskultur“ applaudiert. Wer wird um der guten Sache Willen schon kleinlich Recht und Gesetze anwenden wollen? Dass dabei nachgewiesenermaßen auch Terroristen und Waffenlieferanten in unser Land kamen, sind für diese Art Politiker offenbar nur Kleinigkeiten, Kollateralschäden, die in Kauf genommen werden müssen. Die mit dieser „Völkerwanderung“ einhergehende Kriminalität wurde systematisch verschwiegen, Berichte darüber unterdrückt, um die Bevölkerung „bei Laune“ zu halten. Viel wichtiger erscheint es offenbar, die rechtstreuen Waffenbesitzer zu kontrollieren und zu schikanieren. Wie soll der Bürger von einem Staat, der sich selbst nicht um seine eigenen Gesetze kümmert und tagtäglich rechtswidrig handelt, verfassungskonformen und rechtsgetreuen Vollzug unserer Gesetze erwarten?

Und wie kann der Staat erwarten, dass sich angesichts des eigenen rechtswidrigen Verhaltens der Bürger weiterhin rechtsgetreu verhalten wird? Verfolgt man die Unsachlichkeit der Debatte, die bei jedem Verbrechen mit einer (meist illegalen) Schusswaffe anhebt, so stellt sich doch die grundsätzliche Frage: hat ein Mord, der mit einer Schusswaffe begangen wurde, einen höheren Stellenwert, als der um ein vielfaches häufigere Mord mit einem Küchenmesser? Oder (an die Medien gerichtet) verdient ein mit einer Schusswaffe Getöteter mehr Beachtung und verdienen dessen Angehörige ein „Mehr“ an Mitgefühl als ein mit der Axt Getöteter und dessen Angehörige? Ich vermag einen qualitativen Unterschied nicht zu finden.

Unter Generalverdacht

Das Bestreben bestimmter politischer Kreise eine immer restriktivere Waffengesetzgebung mit dem Ziel eine waffenlose Gesellschaft zu schaffen, widerspricht einer demokratischen und rechtsstaatlichen

Gesinnung, ist aber auch aus ethischen Gründen schlicht unververtretbar, weil einer bedeutenden Bevölkerungsgruppe von vornherein charakterliche oder psychische Defekte zugesonnen werden und sie als präsumtive Gewaltverbrecher diffamiert und unter Generalverdacht gestellt werden. Der Kampf gegen Terrorismus und Gewalt in der Gesellschaft ist mit geeigneten Mitteln zu führen. Der Tendenz jedoch, in demokratiepolitisch und rechtsstaatlich bedenklicher Weise große Teile der Bevölkerung auszugrenzen, ist entschieden entgegenzutreten. Wenn schon Sachargumente wenig nützen, sollte doch die Sorge um unseren demokratischen Rechtsstaat zum Nachdenken bewegen, sollte die Diskussion versachlicht werden und sich ausgehend vom Freiheitsgedanken an den Grund- und Freiheitsrechten orientieren, die sich im Rahmen unserer Rechtsordnung bewegen.

Mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Erschienen in kripo online, Printausgabe 2/2016

Josef Mötz / Joschi Schuy

Die Weiterentwicklung der Selbstladepistole II – Maschinenpistolen, Pistolentaschen, Ergänzungen zu Band 1 und 2 (Österreichische Pistolen - Band 3).

Querformat 30 x 21 cm, gebunden, 272 durchgehend farbige Seiten, ca. 580 Abbildungen, ISBN 978-3-9502342-3-7, Selbstverlage der Verfasser, Laxenburg und Braunau 2014. Preis € 77,--.

Selbstverlag Mag. Josef MÖTZ

Herbert-Rauch-Gasse 11
2361 LAXENBURG
ÖSTERREICH
Tel.: +43(0)650 / 5154656
Fax: +43(0)2236 / 710357
eMail: kontor@waffenbuecher.com

Selbstverlag Joschi SCHUY

Auf der Wiese 14
5280 BRAUNAU am Inn
ÖSTERREICH
Tel.: +43(0)7722 / 62353
Fax: +43(0)7722 / 84428
eMail: schuy@waffenbuecher.com oder
Josef.Schuy@gmail.com

Bestellen Sie per eMail, Fax, oder telefonisch.

www.waffenbuecher.com



Große Aufregung über die ständig wachsende Kriminalität und vor allem über die einfältigen Reaktionen der Behörden dazu. Stellvertretend für unzählige Leserzuschriften veröffentlichen wir einen Brief. Er drückt aus, was die Leute denken.

Ing. Gregor Nowotny

Ein persönlicher Bericht von einer Front:

Als Obmann eines Fitness- und Kampfkunst/Selbstverteidigungsvereins in Guntramsdorf, Nähe Traiskirchen, bin ich nach wie vor geschockt über die lasche Mentalität der Bürger.

Ich würde mich selbst nicht direkt als Aktivist bezeichnen, dennoch versuche ich in meinem Bereich aufklärend zu wirken und vor allem nach Köln (was immer da auch wirklich geschehen sein möge, zumal aus meiner Sicht viele Dinge einfach nicht zusammenpassen wollen) bin ich schwer darum bemüht, ehrenamtlich den Bürgern mittels Präventions-/ Selbstverteidigungskursen und Infoabenden mehr Sicherheit vermitteln zu können.

Waffenläden verzeichnen derzeit Rekordumsätze, natürlich ruft das sofort die Presse mit Pseudoexperten auf den Plan, die "aufklärend" die rechtliche Problematik der Selbstverteidigung (SV) aufzeigen, damit unsere "neuen Freunde", unsere noch mehr verunsicherten Frauen bequem weiter be-

grapschen können. Mir kommt das Kotzen! Am Punkt: Ganz ehrlich dreht sich mir der Magen um, wenn ich zwar höre, dass die Idee der Selbstverteidigung sehr gut ankommt, die Leute größten Teils aber trotz Angst und trotz erlebter Belästigung immer noch tatsächlich zu bequem und oft auch leider oft zu feige sind, sich mit der Thematik SV überhaupt auseinanderzusetzen! Nicht auszudenken, welche Sicherheit wir schaffen könnten, hätten wir Eier in der Hose und würden als Volk zusammenhalten, ja mehr noch: Wir könnten nur alleine mittels Verhalten viele Dinge in unserem Land und sogar darüber hinaus massiv beeinflussen.

Allerdings müssten wir dazu die eine oder andere Unbequemlichkeit in Kauf nehmen, Umwege gehen, ein paar Dinge umstellen, bestimmte Tatsachen akzeptieren und einige Dinge ändern. Ich nenne es... "Intelligent gelebte Selbstverteidigung im Alltag"... Dazu ist in dieser

Wohlfühl- Volksmusikgesellschaft mit Schnäppchenhysterie und Statussymbolverpflichtung aber tragischer Weise kaum jemand bereit.

Außerdem gibt es tatsächlich immer noch Leute, die bei der bloßen Erwähnung des Wortes "Waffen" sofort das Kinn ausfahren und das Gebiss schon mal warm machen. Auch gab es eine Frau, die auf Grund einer SV-Darbietung im Juni 2015 erzürnt bekannt gab, den Verein und alles um ihn herum boykottieren zu wollen, weil man es wagte auch Kindern zu demonstrieren, dass man sich tatsächlich auch mal verteidigen kann.

Leider bekomme ich irgendwie langsam das ekelhafte Gefühl, dass zumindest in Österreich und Deutschland ein logischer Prozess geschieht, ein Satz, den ich kürzlich von einem Bekannten gehört habe:

"Ein Volk bekommt das, was es verdient!" ... Desaströs!!



DogCoaching System®
HundeCoach-Paradies Österreich

Roland Raske

Zentrale: A-3161 St. Veit/Gölsen

Mobil: 0664/122 85 30

- Nie mehr nerviges Ziehen an der Leine !
- Keine Raufereien mit anderen Hunden !
- Nie wieder Zwicken und Hochspringen !
- Kein Jaulen mehr, keine Belästigung der Nachbarn !
- Nie mehr Stehlen, Fressen vom Boden und Jagen !
- Keine Ängstlichkeit mehr, keine Nervosität !



Ihr persönlicher HundeCoach hilft sofort bei Ihrer Hundeerziehung!
www.hundecoachparadies.at • info@hundecoachparadies.at
Hundeerziehung – HundeCoach-Ausbildung – Wachhunde-Ausbildung

Dr. Georg Zakrajsek

Krähenjagd in Oberösterreich erleichtert

Der Umwelt-Landesrat **Manfred Haimbuchner von der FPÖ** erreicht eine Reform der Naturschutzverordnung. Der Krähenabschuß wird erleichtert werden. Das freut viele Jäger. Die wissen ja, welche Schäden die vermehrt auftretenden Krähenschwärme anrichten können.

Haimbuchner ist selber Jäger und die neue Möglichkeit zu einer intensiveren Bejagung der Schädlinge wird dem anderen Wild recht gut tun. Jedenfalls: Die EU muß sich nicht überall einmischen. Die Jäger in Österreich wissen nämlich selber am besten, was dem Wild und der Natur nützt.



Dr. Georg Zakrajsek

Waffensteuer durch die EU-Hintertür

Prophezeiungen hat es genug gegeben: Die Registrierung aller Schußwaffen sei der Einstieg und die Voraussetzung für eine Waffensteuer - ich habe das oftmals gesagt und viele haben das nicht geglaubt. Ich würde den Teufel (nämlich den Godzilla) an die Wand malen, hat es geheißt. Jetzt ist er aber da, der Godzilla und ich habe wieder einmal recht behalten. Wie immer. Leider.

Die Waffensteuer tarnt sich als „Versicherung“. Eine Idee, die es schon lange in der EU gibt und die jetzt von einer schwedischen Grün-Abgeordneten wieder aufgewärmt worden ist. Wem jetzt die Frau Malmström einfällt, der hat nicht unrecht.

Wer Waffen hat (legale Waffen natürlich nur) ist nach den Vorstellungen dieser EU-Abgeordneten ein Sicherheitsrisiko. Daher müssen diese Waffen - und zwar

jede versteht sich – versichert werden. Natürlich passiert mit solchen Waffen praktisch überhaupt nichts, das ist aber in die Gedankenwelt dieser Grünen und Grüninnen noch nicht vorgedrungen.

Zudem sind ja Jäger und Sportschützen in der Regel ohnehin versichert. Macht aber nichts. Es geht ja nicht um Sicherheit, es geht einzig und allein um die Entwaffnung der rechtstreuen Bevölkerung. Und wenn jede Waffe etwas kostet, werden es bald

weniger sein in unserem schönen Europa. Klar, daß die illegalen Waffen davon nicht betroffen sind, die sind aber unseren Politikern egal.

Es regt sich aber Widerstand. Jeder Unsinn wird es doch nicht in die Richtlinie schaffen. Zumindest so unser EU-Abgeordneter Vilimsky, der sich schon ganz entschieden dagegen ausgesprochen hat. Hoffen wir das beste.

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Die diesjährige FESAC-Konferenz wird von der „Union Francaise des amateurs d'Armes“ abgehalten. Die Tagung wird in Aix-en-Provence von 8. bis 12 Juni 2016 stattfinden. Ein Bericht darüber wird in den IWÖ-Nachrichten erscheinen.



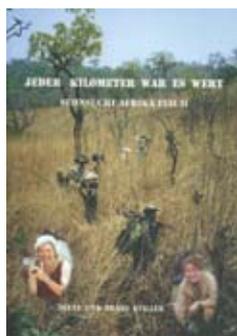
Das neue Buch

Irene und Franz Stiller

Jeder Kilometer war es wert

Sehnsucht Afrika Teil II

Auf das Buch habe ich gewartet. Der erste Teil hat mich schon begeistert und der zweite Teil tat es auch. Irene und Franz Stiller haben ihre Jagdreisen nach Afrika beschrieben und sie haben in vielen von uns die Sehnsucht nach diesem Kontinent geweckt. Die Glücklichen unter uns



konnten dieser Sehnsucht nachgehen und wurden angesteckt von der Leidenschaft, die uns den „Schwarzen Kontinent“ so unvergesslich macht.

Manches ist vergangen, manches kann man nicht mehr wiedererlangen. Aber man kann es lesen und man kann träumen von einem Leben als Jäger wie es eben nur in Afrika möglich ist.

Übrigens: Wie es weitergehen wird mit der Auslandsjagd weiß man nicht. Die EU beabsichtigt, die Trophäeneinfuhr in die EU überhaupt zu verbieten. Das wäre das Ende der Auslandsjagd – Afrika ade!

Das Buch ist im IWÖ-Büro erhältlich und kostet 24 € zuzüglich Versandkosten

Florian Asche

Jagen, Sex & Tiere essen

Verlag Neumann-Neudamm, ISBN 978-3-7888-1496-0

Ein Buch für Jäger von einem Jäger, der nachgedacht hat. Der Tierschutz beherrscht unsere Medien und er beherrscht auch unsere Politik, damit auch unsere Jäger – zumindest die Funktionäre. Aber in uns schlummert auch die Lust am Archaischen



und an der Jagd, die am Anfang der Menschheit gestanden ist und immer noch den Mensch zum Menschen macht.

Den Jägern ist die Ehrlichkeit verlorengegangen und die lächerlichen Versuche, die Jagd zu rechtfertigen, enthüllen meistens nur die Verlogenheit, mit der manche meinen, zugunsten der Jagd argumentieren zu müssen.

Politisch korrekt ist das Buch nicht und gerade deshalb ist es lesenswert. Jeder wird es nicht verstehen, aber wer es versteht, versteht auch die Jagd. Den Sex übrigens auch.

Rudolf R. Novak

Das Mayerling – Netz

Verborgene Zusammenhänge entdeckt

Verlag Berger Horn / Wien, Autor: Dr. Rudolf Novak, ISBN 978 – 3 85028 – 730 – 2

Mayerling - die so oft beschriebene Tragödie tritt immer wieder durch neue Erkenntnisse in unser Blickfeld. Diesmal waren es die Originalbriefe von Mary Vetsera, die im Juli 2015 im Safe einer Wiener Bank entdeckt wurden. Dr. Rudolf Novak ist wie kaum ein zweiter Historiker prädestiniert, dieses Thema abzuhandeln. Seine Wurzeln in Baden und Wien gaben ihm die Möglichkeit die Landschaft, den Ort und einige Kronprinz Rudolf- und Mayerling-Forscher persönlich kennen gelernt zu haben. Auch gelang es ihm erstmals den 3 Generationen umfassenden Personenkreis zu erfassen und ein Netzwerk von Beziehungen, Bekanntschaften,



Freundschaften und Verwandtschaften zu entdecken.

Graf Bombelles war nicht nur Obersthofmeister, sondern auch der Begleiter des Kronprinzen, der ihn von den Büchern, intellektuellen und politischen Ambitionen hin zum leichten Leben führte (Im Auftrag

des Kaisers?). Frauen, Jagden, Hundezucht und wieder Frauen - das ermöglichte Bombelles. Er war nicht der Geeignete, dem jungen Kronprinzen den Weg zu einem gefestigten Charakter und zu verantwortungsvollem Handeln zu zeigen.

Mit dem Geburtsjahr 1858 gehörte Kronprinz Rudolf zu jener Generation, die den kulturellen Aufbruch des „Wien um 1900“ ermöglichte. Es war das liberale Bürgertum, der wissenschaftliche und technologische Fortschritt, der diese Entwicklung begünstigte. All das stand ihm näher, als der ihm aufgezwungene Militärberuf.

Vieles früher als die Entscheidungsträger zu erkennen und doch nichts ändern zu können, ließ den Kronprinzen, geschwächt durch seine Erkrankung, letztlich scheitern.

Mit diesem Buch gelang dem Autor Dr. Rudolf Novak ein umfassendes, die neuesten Forschungen darstellendes Werk, das jeden historisch interessierten Leser faszinieren wird.

Florian Asche

Tiere essen dürfen

Ethik für Fleischfresser

Verlag Neumann-Neudamm, ISBN 978-3-7888-1717-6

Florian Asche ist Rechtsanwalt in Hamburg und ein Philosoph obendrein. Die Mode Vegetarismus und Veganismus beherrscht unsere Kultur, unsere Medien und auch unsere Politik. Die „guten“ Menschen essen kein Fleisch und leiten davon eine Ethik ab, die der Natur des Menschen entgegengesetzt ist.

Man muß nicht mit dem Beispiel des größten Vegetariers aller Zeiten auffahren



um zu erkennen, daß sich hier ein neuer Gesinnungsfaschismus breitzumachen droht.

Der ideologische Kampf gegen den Fleischverzehr ist gleichzeitig ein Kampf gegen die Jagd, gegen die Selbstverteidigung und gegen den Schießsport. Das erkennen leider nur wenige und solche, die das erkennen, haben oft nicht die schlagenden Argumente gegen diese gesellschaftliche Verirrung.

Florian Asche hat sie und man sollte dieses Buch schon deshalb lesen, um sich solchen Diskussionen stellen zu können. Außerdem ist es hervorragend geschrieben. Ein Buch vom Töten, über das Töten und über das Essen. Ein Genuß.

Stephen P. Halbrook

Fatales Erbe

Hitlers Waffengesetze

Berlin Story Verlag, ISBN 978-3-95723-102-4

Das Buch ist zuerst in den USA erschienen, wir haben es bereits besprochen. Es hatte den Titel: „Gun Control in the Third Reich“ (IWÖ-Nachrichten 1/2014) und liegt nun endlich in der deutschen Übersetzung vor.

Waffenverbote sind ein Erbe der Nazis und an diesem Erbe hat Deutschland bis heute noch zu tragen. In seinem Vorwort bringt es Dr. David Schiller auf den Punkt: „Sowenig Waffen wie möglich im Volk“. Vom deutschen Wesen soll die Welt genesen.

Dieser Leitsatz ist pure Nazi-Ideologie,



überhaupt eine Ideologie, die nicht nur den Nazis sondern auch den Bolschewiken eigen gewesen ist. Und diese unselige Ideologie bestimmt heute mehr als je die Waffengesetzgebung in Deutschland und

jetzt auch in der gesamten EU, wie die jüngste Entwicklung deutlich zeigt. Man kann also mit Berechtigung sagen, daß die derzeitige Tendenz, den rechtstreuen Bürgern die Waffen wegzunehmen in gerader Linie den Nazi-Gesetzen folgt und nicht nur deren Erbe ist sondern auch das Erbe der Bolschewiken. Die Sozialisten und die Grünen finden sich daher hier gut aufgehoben.

Waren es damals die Staatsfeinde, die Juden, die entwaffnet werden sollten, so sind es heute die Bürger überhaupt, denen man mißtraut und die das jeweilige Regime so fürchtet, daß es diese Bürger nicht mit Waffen in der Hand sehen möchte.

Wer dieses Buch liest, weiß wie das damals funktioniert hat und lernt, daß es heute noch genau so funktioniert. Keine Diktatur funktioniert ohne Waffenverbote. Wir sind also auf dem besten Wege dorthin.

Zum Inserat der FPÖ auf der Seite 33

Die IWÖ ist überparteilich. Das haben wir immer beachtet, das ist unsere Stärke und daraus beziehen wir unsere Glaubwürdigkeit. Das Inserat der FPÖ Niederösterreich ist dazu kein Widerspruch. Denn es wendet sich an die Waffenbesitzer allgemein.

Jede andere politische Partei hatte auch die Gelegenheit, in den IWÖ-Nachrichten zu inserieren. Keine hat es gemacht. Nicht die SPÖ, nicht die ÖVP, nicht die NEOS und schon gar nicht die Grünen. Sie hätten auch gar keinen passenden Text dazu. Denn sie sind ja alle Gegner des legalen Waffenbesitzes.

Noch eine Ausnahme: das Team Stronach macht ohnehin viel für die Interessen der legalen Waffenbesitzer.

Daher haben wir dieses Inserat gebracht und das Geld dafür mit gutem Gewissen eingesteckt.

Dr. Amer Albayati

Auf der Todesliste des IS

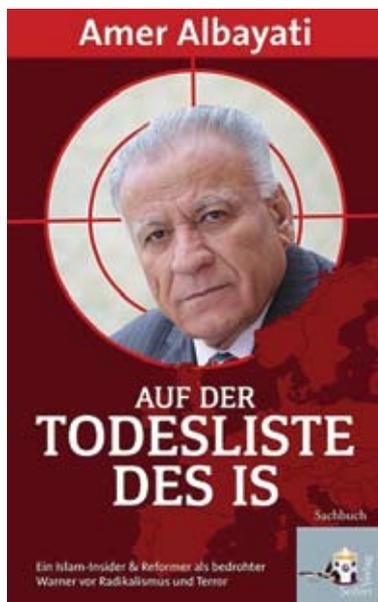
Der Kampf gegen Terror und radikalen Islam

Seifert Verlag, ISBN 978-3-902924-54-4

Dr. Amer Albayati ist ein tapferer Mann. Er steht auf der Todesliste des IS, hat zahlreiche Morddrohungen bekommen, zeitweise lebte er unter Polizeischutz, trug eine kugelsichere Weste. Dennoch macht er unerschrocken weiter.

Am 8. Februar 2016 hat er sein Buch im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt, vor der Tür stand ein Polizist, der sich aber bald verabschiedet hat. Ein wirklicher Schutz wäre der Beamte wohl nicht gewesen, macht aber nichts.

Das Buch ist hochinteressant, es ist aber auch entlarvend. Immerhin war Dr. Albayati derjenige, der den Skandal um die isla-



mischen Kindergärten aufgedeckt hat. Das war schon vor mehr als sechs Jahren und in dieser Zeit hat die Politik überhaupt nichts

gemacht. Nichts, die Zustände wurden vertuscht, verschwiegen und geleugnet. Aber Subventionen wurden gezahlt – ohne irgendeine Kontrolle. Das ist im Buch hervorragend dokumentiert. Erst jetzt ist die Sache aufgefliegen, auf Konsequenzen wartet man aber immer noch.

Ähnlich ist es mit den islamistischen Terroraktivitäten. Auch hier geschieht nichts, ein recht ratloser Verfassungsschutz beschäftigt sich statt dessen mit „islamfeindlichen“ Aktivitäten, was immer das sein mag.

Der leidenschaftliche Apell meines Freundes Amer wird anscheinend von der Politik nicht ernst genommen, oft hat man den Eindruck, unsere Politiker stünden eher auf der Seite der Täter und nicht auf der Seite der Opfer.

Man sollte sich dieses Buch unbedingt kaufen. Dr. Albayati hat auf alle seine Einnahmen aus dem Buch verzichtet und der Verlag hat es sich verdient, zumindest seine Spesen wieder hereinzubekommen.

Michael Haidler

Die finnische Maschinenpistole – Suomi M/31

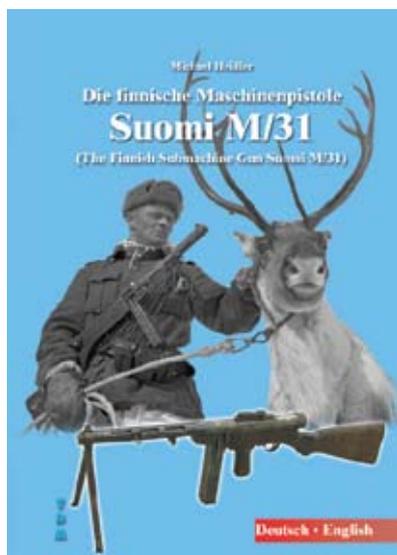
(The Finnish Submachine Gun Suomi M 31)

Verlag VDM Nickel ISBN 978-3-86619-092-4

Das Buch ist auch beim Autor, gerne auch signiert, direkt bestellbar. mail: GGBuch@web.de

Bei Direktbestellung ist auch eine Ausbildungsanweisung aus 1944 beigelegt.

Finnland im 2. Weltkrieg: Dabei denken die meisten an Marschall Mannerheim und den finnisch-russischen Winterkrieg, der ganz eindeutig zeigte, wie ein mächtiger



Aggressor wie die Sowjetunion selbst mit einem zahlenmäßig unterlegenen Gegner nicht so leicht fertig wird, wenn dieser

Kampfesmut, Ortskenntnisse und eine gute Bewaffnung hat.

Mit diesem vorliegenden Buch über die „Soumi“ ist dem bekannten Fachbuchautor Michael Haidler eine ausgezeichnete Zusammenstellung der Geschichte, der Technik und der Verwendung dieser erfolgreichen Maschinenpistole gelungen. Dem Konstrukteur Aimo Johannes Lahti gelang der Spagat zwischen geringen Toleranzen und Unempfindlichkeit gegen Sand, Schnee und Eis zu finden. Die finnische MP war eine Stütze des Abwehrkampfes und bei Freund und Feind begehrt und verwendet.

Ein sehr interessantes, spannendes Buch mit über 270 Fotos, die aus dem Archiv der finnischen Streitkräfte stammen. Für an Geschichte, Uniformen und speziell Waffengeschichte interessierte Leser ist dieses Buch sehr empfehlenswert.

Die Grünen, der Schießsport und die Jagd

Unmittelbar nach den Pariser Terroranschlägen im November 2015 legte die EU-Kommission unter dem Vorwand, dies diene der Terrorabwehr, einen Antrag zur Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie vor (91/477/EWG). Daß dieser Änderungsantrag schon lange Zeit in der Schublade lag, um ihn beim nächsten Anlaßfall dem EU-Parlament vorzulegen, liegt auf der Hand. Die besondere Niedertracht dieser Richtlinie liegt darin, daß nicht die Kriminellen und die Terroristen die Zielpersonen sind, sondern die gesetzestreuen Waffenbesitzer der Europäischen Union. Von der EU-Führung ist man ja einiges gewohnt, aber wer hätte gedacht, daß es auch in Österreich Leute gibt, die dieselben totalitären Ziele verfolgen wie die EU-Kommission?

Nun, unmittelbar nach der Vorlage der neuen EU-Waffenrichtlinie, brachten die österreichischen Grünen eine parlamentarische Anfrage im Parlament ein (7297/J, 02.12.2015, XXV.GP). Kernpunkt der Anfrage war offensichtlich ein von ihnen gefordertes Verbot von halbautomatischen Gewehren. Was die Grünen unter „halbautomatisches Gewehr“ verstehen geht aus der Anfrage klar hervor. Sie wollen praktisch alle sportlichen Selbstladegewehre, wie etwa das Steyr-Mannlicher AUG-Z, das SG 550 aus der Schweiz,



Bei den Österreichischen Meisterschaften für die Disziplin „Sportliches Selbstladegewehr/SSLG“ 2014, waren 128 Schützen und Schützinnen in 20 Mannschaften am Start. Fotos mit freundlicher Erlaubnis von Manfred Preuner (2. v. r.).

oder das Oberland Arms OA 15 verboten wissen, weil wie sie angeben, solche Waffen bei Terroranschlägen verwendet werden könnten. Neu für den gelernten

Österreicher ist – und die Grünpolitiker denken das tatsächlich – daß sich Terroristen auf dem legalen Waffenmarkt mit „halbautomatischen“ Waffen eindecken. Selbst klein Maxi weiß, daß dies nicht der Fall ist. Terroristen pflegen mit vollautomatischen Waffen zu schießen und die beziehen sie vom internationalen illegalen Waffenmarkt. Ob die Grünen wirklich glauben, daß sie mit ihrem geplanten Schlag gegen die ehrbaren Legalwaffenbesitzer Terroranschläge verhindern könnten, ist schleierhaft.

Weiters wollen die Grünen laut ihrer Anfrage auch alle „Scharfschützengewehre“ wegen ihrer großen Reichweite verbieten. Aus dem Antrag geht hervor, daß sie sogar ein noch strengeres Waffengesetz als dies die EU-Kommission fordert begrüßen würden. Es ist das gute Recht der Grünen, solche Anfragen zu stellen, aber es sollten alle österreichischen Sportschützen und Jäger darüber informiert sein, woher der „grüne“ Wind weht.

Die von den Grünen gewünschte Gesetzesverschärfung würde das endgültige Aus von vielen sportlichen Schießdisziplinen und der Jagd mit Kugelgewehren bedeuten. Den Grünen ist sicher entgangen, daß jeder Jäger ein Präzisionsgewehr – die Grünen nennen es in ihrer Anfrage





Mit dieser Sportlichen Selbstladegewehr errang Manfred Preuner seine Medaillen. Auf drei der vier Medaillen prangt der Schriftzug „Österreichischer Schützenbund.“

einen Jäger oder den Schützenbund oder den Jagdverband fragen können. Dort hätte man ihnen sicher ausführlich geantwortet.

Zum besseren Verständnis der Grünen führe ich hier nur eine der vielen vom Österreichischen Schützenbund eingeführten Schießdisziplinen an: SSLG 1.

Der Verfasser könnte noch unzählige Fotos, Wettbewerbsausschreibungen und Ergebnislisten von Wettbewerben mit halbautomatischen Selbstladegewehren oder mit Präzisionsgewehren (Grünspeak: „Sturmgewehre“ und „Scharfschützengewehre“) vorlegen. Es würde aber den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Mit diesem Bericht soll aufgezeigt werden, was österreichische Politiker mit ihrer nicht zu fassenden Unwissenheit anrichten können.

„Scharfschützengewehr“ – in seinem Waffenschrank hat.

Interessanterweise meinen die Grünen auch, daß es in Österreich gar keine Verwendungsmöglichkeiten und keine sportlichen Wettbewerbe für die in Rede stehenden

Waffen gäbe. Hier irren die Grünen – wie so oft!

Mit ihrer unnötigen Anfrage hätten die Grünen aber nicht das österreichische Parlament bemühen müssen, sie hätten ganz einfach einen Sportschützen oder

Waffenführerschein + Schulungen

Waffenführerschein Erstschulung:

Zum Ansuchen um Waffenbesitzkarte oder Waffenpass

Nach Terminvereinbarung in Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41.

Preis: € 70,- zuzügl. Standgebühr.

Waffenführerschein Nachschulung:

Jeden Montag, nach Terminabsprache

Nach Terminabsprache Schiesskeller Schwechat, 2320 Schwechat, Pechhüttenstraße 3A (Schießkeller gegenüber von Nr. 4A).

Preis: € 40,- (zuzügl. € 15 für Leihwaffe und Munition).

Nehmen Sie Ihren alten Waffenführerschein mit.

Buchtipps:

Zum Erlernen des richtigen Umgangs mit Schusswaffen (richtiges Schiessen, Waffengesetzgebung, Aufbewahrung, usw.) empfehlen wir den Ankauf des Buches „Wie schieße ich richtig“ von Fritz Lang, erhältlich beim Kurs oder Stocker Verlag, bei [Amazon](https://www.amazon.de) oder im Buchhandel. Preis € 20,-

Zusätzliche Schulungen in Präzision- und Verteidigungs-Schiessen nach Terminvereinbarung.

Neu: Schulung im Schiessen mit Schrot- und Kugelgewehr auf bewegtes Wild in weltweit einzigartiger 3D-Jagdsimulation auf 8 x 3m große Leinwand.

Nahezu reale Situation - auch für Sportschützen!

Ort: Schiesskino in Mödling.



Spezialauktion im Palais Dorotheum

Jagd, Sport- und Sammlerwaffen, 5. März 2016

Der diesmal besonders umfangreiche Katalog stellt 475 teilweise sehr seltene Exponate vor.

Selbstladebüchse, Heckler & Koch, Mod.: SL7, Kal. 308 Win, Lauflänge 440mm, ein Magazin, matt brüniertes Lauf und Systemgehäuse. Trommelvisier/Diopter, auf der linken Seite Drehhebelsicherung, Halbschaft mit Pistolengriff, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen blank, der Schaft fast ohne Gebrauchsspuren, deutscher Beschuss. Ruf: € 260,- Meistbot € 800,-

Selbstladebüchse, Steyr Mannlicher, Mod. AUG Z, Kal. 223 Rem, Lauflänge 498 mm, 3 Magazine (10, 30 und 42 Schuß), Druckknopfsicherung, Picatinny-Schiene mit Leupold ZF Montage und mit montiertem ZF Leupold VX-III 3,5 - 10x50, beleuchtetes Absehen. Schwarzer Kunststoffschäft, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank. Wiener Beschuss Ende 2000er Jahre. Ruf: € 800,- Meistbot € 2000,-

Repetierbüchse Mauser-Oberndorf, Mod: portugiesisch M 1941, K 98k,

Kal. 8 x 57IS, nummerngleich, Lauflänge 600mm, Systemhülse mit portugiesischem Wappen und Jahreszahl 1941. Flügelsicherung, Kornschutz, seitlich angebrachte EAW-Montage mit montiertem ZF „Kahles“ HELIA – super 6S1, Abs: 1 Schaft Nußholz mit sehr gut erhaltenem Abnahme und Schaftstempel. Sehr gut bis guter Erhaltungszustand. Der Lauf innen flugrostig. Ulmer Beschuss aus 1980. Ruf: € 260,- Meistbot € 500,-

Revolver, Gasser Wien, Mod. Gasser Kipplaufrevolver nach Patent 16. Mai 1879, Kal. 9mm Gasser – Kropatschek, Lauflänge 126 mm. SA/DA-Schloß. Ausführung mit einem Drücker auf der linken Rahmenseite und einer Verschlüßfeder mit Sicherungstift, fixes Visier, auf der linken Laufseite L. GASSER PATENT. Der Rahmen mit schöner, für Offiziersrevolver üblichen Randstichgravur. Die Stahlteile mit Ausnahme einiger gelb angelassener Bedienungselemente brüniert. Holzgriffschalen mit schöner Fischhaut, Fangriemen. Sehr guter Originalzustand, der Lauf innen spiegelblank, die Stahlteile leicht fleckig oder abgerieben, ohne gültigen Beschuss, sehr seltene Sammlerwaffe. Ruf: € 1000,- Meistbot € 5500,-

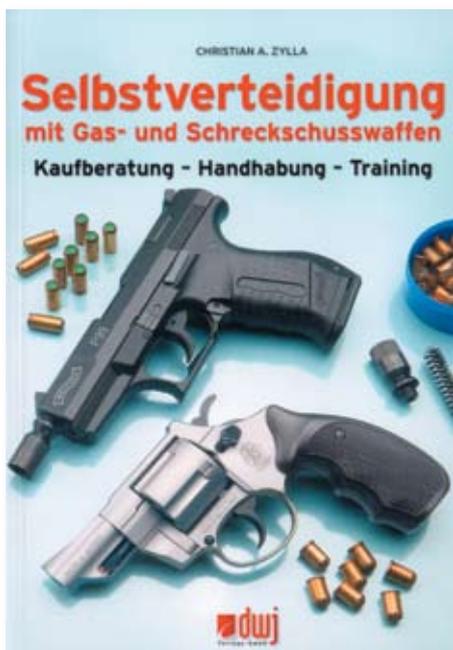
tigen Beschuss, sehr seltene Sammlerwaffe. Ruf: € 1000,- Meistbot € 5500,-

Pistole Webley & Scott, Mod: Mark I N (Navy), Kal. .455, Lauflänge 5 Zoll, 1 Magazin. Waffe der britischen Marine, Griffsicherung, seitenverstellbares Visier, die linke Verschlüßseite beschriftet mit „WEBLEY & SCOTT LTD PISTOL SELF-LOADING .455 MARK I N, dem Herstellerlogo und dem Produktionsjahr „1914“, diverse Abnahmestempeln und „Broad Arrow“, originale Griffschalen aus grünlich-braunem Kunststoff mit feiner Fischhaut, Fangriemenring, gebraucht, sehr gute Erhaltung, die Brüniierung leicht abgerieben oder fleckig, der Lauf innen blank, ohne gültigen Beschuss, sehr seltene Sammlerwaffe. Ruf: € 1000,- Meistbot € 1700,-

Meistbot exklusiv Käufergebühr und Umsatzsteuer.

Besonders erfreut uns, daß Herr Ing. M. Kruschitz als Literaturangabe das Standardwerk von Gordon Bruce „Webley & Scott Automatic Pistols“ aus 1992 und den Artikel von Dr. Hermann Gerig in den IWÖ-Nachrichten 1/15, S. 21 ff angibt.

SCHRECKSCHUSSWAFFEN ZUM SELBSTSCHUTZ



Christian Zylla –

Selbstverteidigung mit Gas- und Schreckschusswaffen

Dieses Buch richtet sich an alle Bürger, die eine Gas- oder Schreckschusswaffe zur Selbstverteidigung führen oder zu diesem Zweck anschaffen wollen. Neben einer Übersicht über die verschiedenen Waffen werden Hinweise zu Munition und Waffenführung gegeben. Das Training mit der Waffe und die Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Notsituationen werden ausführlich behandelt. Die Behandlung rechtlicher und psychologischer Aspekte der Selbstverteidigung sowie eine Darstellung des aktuellen Waffenrechts runden die Ausführungen ab. Somit wird eine praxisbezogene Zusammenfassung des Themas geboten, die es in dieser Form bisher nicht gab und die unerlässlich für jeden Gaswaffenbesitzer ist. Der Autor beschäftigt sich seit über zehn Jahren mit Aspekten der Selbstverteidigung sowie mit Gas-, Schreckschuss- und Druckluftwaffen. In dieser zweiten erweiterten und aktualisierten Auflage hat er seine Erfahrungen als Schütze und die Erfahrung international anerkannter Experten zusammengefasst.

122 Seiten, Softcover, 74 SW-Abbildungen, Format 15,0 × 21,0 cm, **Bestell-Nr. 98-1327, 9,95 €**



BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: Tel. +49 (0)7953 9787-0
E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de · Onlineshop: www.dwj-medien.de

dwj
Verlags-GmbH

„JAGEN HEUTE“ einmal was anderes für die Jäger

Die Jäger kriegen ja immer eine Jagdzeitung. Ich kriege sogar drei, weil in meinem Haushalt drei Jäger leben und meine oberösterreichische Familie kriegt auch soviel, aber andere. Also können wir tauschen. Natürlich schenke ich die überschüssigen Hefte weiter. Auch gut.

Aber es gibt auch andere Jagdzeitschriften. Das eingangs erwähnte „JAGEN HEUTE“. Das ist tatsächlich eine etwas andere Zeitschrift für den Jäger. Ziemlich kritisch,

angriffig und nicht zuletzt: in fast jeder Ausgabe ist ein Artikel von mir drinnen. Eigenlob muß ja auch sein.

Das Wohlwollen der etablierten Jagdorganisationen hat diese Zeitschrift, wie es scheint, nicht. Man müßte sie daher separat abonnieren.

Und ich finde das sollte man tun. Man sollte als Jäger den Mut, die Initiative und die gute journalistische Leistung

dieser Zeitschrift belohnen und sich auch einmal eine andere Meinung gönnen. Tut der Intelligenz und der Urteilsfähigkeit recht gut.

Weidmannsheil!

P.S.: www.jagenheute.at, redaktion@jagenheute.at

DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU



Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.



- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

www.fpoe-noe.at



NEIN
zur Kriminalisierung
der Waffenbesitzer!

NR Ing. Christian HÖBART
gf. Landesparteiobmann

Der Waffenbesitz in Österreich ist schon jetzt ausreichend reglementiert. Die FPÖ wird sicherlich nicht dabei zusehen, wie der rechtmäßige Waffenbesitz und –handel kriminalisiert wird.



- ▶ Kein Waffenrecht dieser Welt kann Terroranschläge wie in Paris verhindern.
- ▶ Trotz regelmäßiger Verschärfungen konnte das organisierte Verbrechen nicht eingedämmt, geschweige denn verhindert werden.
- ▶ Terroristen nutzen die EU-Politik der offenen Grenzen, um seelenruhig mit ihren illegal beschafften vollautomatischen Waffen, Granaten und Sprenggürteln zu den Tatorten zu fahren.
- ▶ Jeder Kriminelle, der in NÖ einen Coup landen will, weiß sich eine illegale Waffe zu besorgen.

Kontakt

Landesgeschäftsstelle
Niederösterreich

Telefon: 02742 / 256 280
Fax: 02742 / 256 280 - 34
E-Mail: christian.hoebart@fpoe.at
Purkersdorferstraße 38
3100 St. Pölten
www.fpoe-noe.at

WAFFENGESETZ BRUTAL

NEIN

zur KRIMINALISIERUNG der WAFFENBESITZER!

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at, Tel. 0676/6600601

Druck: Gutenberg Druck GmbH, Johannes-Gutenberg-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.

Terminservice

Sammlertreffen 2016

Ennsdorfer Sammlermarkt (Info: 0722/38 28 26),
Sonntag, 22. Mai, Sonntag, 6. November

Breitenfurter Sammlertreffen (Info: 0676/560 43 99)
Sonntag, 1. Mai, Sonntag, 1. Oktober, Sonntag, 4. Dezember

Oberwaltersdorf Sammlertreffen (Info: 0664/17 64 997)
Sonntag, 4. September, Sonntag, 13. November

Braunau Samstag, 24. September

IWÖ-Benefizschießen SG Langau, Samstag, 6. August



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2016 in der Höhe von € 42,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 42,-) Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

WIR KÄMPFEN FÜR IHR RECHT !



IHRE WAFFEN SCHÜTZEN SIE – WIR SCHÜTZEN IHRE WAFFEN !

16. Steirischer IWÖ-STAMMTISCH

Zeit: Freitag, 13. Mai 2016, 19.00 Uhr

Ort: Brauhaus Puntigam, Triester Straße Nr. 361, 8055 Graz

Podiumsgäste:

Dr. Georg Zakrajsek

Ing. Karl Sousek

und weitere Vorstandsmitglieder

IWÖ-Generalsekretär

Kassier

Frühjahrsmeisterschaft FFW, Ordonnanz und Halbautomat

Schießplatz in 3541 Senftenberg bei Krems

Samstag, 23. April 2016, 0900 Uhr – 1800 Uhr
Nennschluss 1430 Uhr, Siegerehrung 1830 Uhr
Veranstalter: Traditionsschützenkorps IR 84 www.ir84.at
anschließend geselliges Beisammensein und 3. NÖ Stammtisch
der IWÖ: Vortrag durch Dr. Georg Zakrajsek



Teilnahmeberechtigt sind alle Sportschützen und Freunde des Schießsports.

Für das leibliche Wohl sorgt die Kantine des Schießplatzes mit einer Grillfeier.
Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!

Anfahrt: Von Krems Richtung Rehberg/ Senftenberg abbiegen, den Berg hinauf fahren. Nach der Ortschaft Senftenberg den Schildern zum Schießplatz folgen.
Adresse fürs Navi: 3541 Senftenbergeramt, Sportstättenweg 3

Disziplinen:

- Halbautomat KK: alle HA im Kaliber .22 lr, optisches Visier erlaubt
- Halbautomat GK: alle Großkaliber-HA ab Kaliber .222 Rem, optisches Visier erlaubt
- Ordonnanzgewehr: alle vor 1945 militärisch eingeführten Langwaffen im Originalzustand
- Pistole: ab Kaliber 9 mm Luger, offene Visierung, max. 6" Lauflänge, Abzug mind. 1 kg
- Revolver: ab Kaliber .38 spl, offene Visierung, max. 6" Lauflänge, Abzug mind. 1 kg
- FFW-KK: nur FFW in Kaliber .22 lr, offene Visierung, max. 6" Lauflänge, Abzug mind. 1 kg
- Ordonnanzpistole bis 1918: alle bis 1918 militärisch eingeführten Kurzwaffen im Originalzustand
- Ordonnanzpistole bis 1945: alle bis 1945 militärisch eingeführten Kurzwaffen im Originalzustand
- Taschenpistole: kleiner oder gleich groß wie eine Walther PPK, maximal 14 x 10 x 2,5 cm

Für Schützen welche keine geeignete Waffe besitzen sind Leihwaffen vorhanden.
Die Gebühr für Leihwaffen und Munition ist im Startgeld nicht enthalten!

Startgeld: € 5,- pro Serie, Nachkauf unbegrenzt.

Schiessabzeichen: Unter www.ir84.at können Sie nachsehen, welche Leistungsabzeichen bei dieser Veranstaltung erworben werden können.

Allgemeines: Die Kurzwaffendisziplinen werden auf 25 m Entfernung stehend frei geschossen, die Gewehrdisziplinen auf 100 m sitzend aufgelegt. Jede Serie 10 Schuss, keine Probeschüsse. Es werden ISSF- Pistolen- Präzisionsscheiben (10er-Ring) verwendet. Deckserienwertung, d.h. die beste Serie gewinnt. Für die besten 3 Schützen jeder Disziplin gibt es eine Medaille und Urkunde. Bei der Siegerehrung nicht persönlich entgegengenommene Preise verfallen zugunsten des Nächstplatzierten. Gehörschutz und Schießbrillenpflicht (liegt am Stand auf). Jeder Teilnehmer hat den Anweisungen der Schießaufsicht Folge zu leisten. Alle Sicherheitsbestimmungen, die Standortordnung und gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Alle Schützen übernehmen die volle Verantwortung für jeden von ihnen abgegebenen Schuss und dessen Folgen. Der Veranstalter übernimmt keine wie auch immer geartete Verantwortung. Informationen über dem Schießsportbeauftragten Rüdiger GRUBER 0676/ 48 37 07 3. Änderungen vorbehalten!

AB 1830 UHR FINDET DER 3. NÖ STAMMTISCH DER IWÖ IM VEREINSLOKAL DES SCHIESSPLATZES STATT. DAZU SIND ALLE TEILNEHMER HERZLICH EINGELADEN! [WWW.IWOE.AT](http://www.iwoe.at)



shooters

MARKTGEMEINDE
HIMBERG

CHARITY
FÜR MENSCHEN IN NOT

SCHÜTZENTRIATHLON
So, 5. Juni 2016, 09:00 h
2325 Himberg, Hintere Ortsstr. 41

Startgeld: € 30,- inkl. Munition, Leihgeräte und Snacks

In Kooperation mit Dr. Karadas, Marktgemeinde Himberg und IWÖ
Nähere Infos auf unserer Website:

www.shooters-hall.at

Sehen Sie den Unterschied?



Ahmed, IS-Kämpfer, Dschihadist

Am 27. September 2015 über die Grenze nach Österreich gekommen

Keine Grenzkontrolle

Keine Identitätsfeststellung

Keine Durchsuchung

Besitzt eine Kalaschnikow, Munition dazu, zwei Handgranaten, eine Makarow und führt sie jederzeit, Waffenpaß hat er nicht, braucht er auch nicht!

Machte keinen Psychotest

Keinen Waffenführerschein

Kein Leumundszeugnis

Waffenverwahrung wird nicht kontrolliert, nie

Die Behörden wissen auch nicht, wo er sich aufhält

Sigrun, Sportschützin

Machte einen Psychotest

Machte einen Waffenführerschein

Suchte an um eine WBK

Legte ein Leumundszeugnis vor, Meldezettel, Ausweis

Hat nach drei Monaten Wartezeit eine WBK erhalten

Die ordnungsgemäße Verwahrung wurde gleich kontrolliert

Alle fünf Jahre wird sie wieder kontrolliert und muß immer wieder einen Waffenführerschein machen

Als Sportschützin bekommt sie natürlich keinen Waffenpaß

Erkennt Ihr den Unterschied?